

Antrag

A1NEU Termin Hauptversammlung 2027

Gremium: hv
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Hauptversammlung im Jahr 2027 findet von Donnerstag, 22. April 2027 bis
- 2 Sonntag, 25. April 2027 statt.
- 3 Tagungsort soll die Jugendbildungsstätte Haus Altenberg in Odenthal-Altenberg
- 4 sein.

Begründung

Der Termin 22.04.-25.04.2027 ist angelehnt an den Termin der BDKJ-Hauptversammlung 2026 (23.-26.04.2026).

An den darauffolgenden Wochenenden ist Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam, wodurch sich diese Termine nicht eignen. Noch früher in den April zu gehen, wäre eine große Abweichung des traditionellen Termins am ersten Wochenende im Mai.

Antrag

A2NEU Änderung der BDKJ-Bundesordnung

Gremium: hv
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

1 Die bei der Hauptversammlung 2023 beschlossene, aber nicht durch die Deutsche
2 Bischofskonferenz genehmigte BDKJ-Bundesordnung wird an folgenden Stellen wie
3 folgt geändert:

4 **§ 15 Absatz 1 Ziffer 13**

5 Streichung Ziffer 13:

6 13. die Feststellungen zur Anpassung der Diözesanordnungen an diese
7 Bundesordnung (§ 36 Absatz 5 Satz 4).

8 **zwischen § 35 und § 36**

9 Ergänzung eines neuen § 36 und entsprechende nachfolgende Neunummerierung:

10 § 36 Anwendung von Präventions- und Interventionsordnungen

11 Für den BDKJ-Bundesverband finden die „Ordnung zur Prävention gegen
12 sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen
13 Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)“ sowie die „Ordnung für den Umgang mit
14 sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger
15 Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst
16 (Interventionsordnung)“ des Erzbistums Köln in ihrer jeweilig gültigen Fassung
17 Anwendung.

18 **§ 36 Absatz 1**

19 Änderung des Beschlussdatums auf das Datum der BDKJ-Hauptversammlung
20 (redaktionell):

21 (1) Die Bundesordnung tritt nach Beschluss der Hauptversammlung vom xx. Mai 2024
22 und der Genehmigung durch die Deutsche Bischofskonferenz vom XX.XX.2024 in
23 Kraft.

24 **§ 36 Absatz 4**

25 Streichung des Absatz 4:

26 (4) Die Diözesanverbände passen ihre Ordnungen dieser Bundesordnung an.
27 Diözesanverbände, die die Anpassung an die Bundesordnung, wie sie am 14.05.2017
28 durch die BDKJ-Hauptversammlung beschlossen wurde bis spätestens 31.12.2023
29 nicht getan haben, verlieren ab der Hauptversammlung 2024 ihr Stimmrecht in
30 allen Organen des BDKJ im Bundesgebiet. Diese Regelung gilt, bis sie ihre
31 Ordnung der Bundesordnung angepasst haben. Die entsprechenden Feststellungen hat
32 der Bundesvorstand zu treffen.

Begründung

Die von der BDkJ-Hauptversammlung 2023 beschlossene Bundesordnung wurde von der Deutschen Bischofskonferenz aufgrund des Fehlens der Anerkennung der Präventions- und Interventionsordnung des Erzbistums Köln nicht genehmigt. Dieser Abschnitt wird mit der Änderung der Ergänzung eines neuen Paragraphen 36 aufgenommen.

Die Frist zur Anpassung der BDkJ-Diözesanordnungen an die Bundesordnung nach Beschluss der BDkJ-Hauptversammlung 2017 ist am 31.12.2023 verstrichen. Alle BDkJ-Diözesanverbände haben die entsprechende Anpassung vorgenommen. Diese Übergangsregelung im bisherigen Paragraph 36 und die entsprechende Aufgabe des BDkJ-Bundesvorstands in Paragraph 15 Absatz 1 Ziffer 13 können somit gestrichen werden.

Antrag

A3NEU13 Aus christlicher Überzeugung für Demokratie! Wir zeigen klare Kante gegen die extreme Rechte und rechten Populismus.

Antragsteller*in: hv

Antragstext

1 Situationsbeschreibung

2 Extrem rechte und rechtspopulistische Positionen und Handlungen kennzeichnet ihr
3 Hass auf bestimmte Personengruppen und deren bewusste Ungleichbehandlung. Zu den
4 betroffenen Gruppen gehören beispielsweise (aber nicht ausschließlich) Menschen
5 mit internationaler Familiengeschichte, Frauen, queere Menschen, jüdische und
6 muslimische Menschen und Menschen mit körperlichen und/oder geistigen
7 Behinderungen.

8 Bedrohlich ist zudem, dass die extreme Rechte gezielt versucht, demokratische
9 Strukturen und Institutionen zu zerstören. Eine Strategie der neuen Rechten ist
10 Positionen in Legislative, Exekutive und Judikative gezielt zu besetzen und
11 dadurch extrem rechte und rechtspopulistische Ideologien zu verbreiten. Dies
12 schwächt fortlaufend unsere demokratischen Institutionen von innen. Dies
13 beinhaltet unter anderem vermeintlich harmlose Demonstrationen, ebenso wie die
14 Lähmung parlamentarischer Arbeit oder die Ablehnung des Rechtsstaates. **Sie** zeigt
15 sich am deutlichsten in der Planung gewaltvoller Umstürze mit Anschlägen auf
16 gewählte **politische** Vertretungen und **Gewalt gegen** marginalisierte Gruppen.

17 Besorgniserregend ist, dass diese Strategien Wirkung entfalten und sich im
18 Erstarren faschistischer Kräfte in Europa und weltweit zeigen.

19
20 ***Wir beobachten einen steigenden Rechtsruck in der Gesellschaft. Das Diskursklima
21 verschärft sich in Richtung extremer Rechte – viele Erscheinungsformen
22 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind sagbar, sind salonfähig geworden.***

23
24 ***Dies spiegelt sich auch in der gegenwärtigen Studienlage: So zeigt die Mitte-
25 Studie^[1], dass rechtsextreme Einstellungen in den letzten Jahren stark
26 angestiegen, weiter in die ‚gesellschaftliche Mitte‘ gerückt sind und dass sich
27 Menschen zunehmend von der Demokratie distanzieren; ein Teil radikalisiert sich.
28 Dabei ist eine enge Verschränkung mit weiteren Ideologien der Ungleichwertigkeit
29 zu beobachten, darunter Antisemitismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit und
30 Antifeminismus.***

31
32 ***Das Erstarren der Neuen Rechten und das elfjährige Bestehen der AfD – einer
33 Partei, deren Jugendorganisation und mehrere Landesverbände als gesichert
34 rechtsextrem eingestuft werden – stehen für eine Dekade organisierter***

35 **Demokratie- und Menschenfeindlichkeit.** - „Die AfD wirkt“.^[2] **Die hohen**
36 **Wahlergebnisse der AfD bei den Landtags- und U18-Wahlen in Hessen und Bayern**
37 **verdeutlichen, dass auch junge Menschen gegenüber rechtspopulistischen bis**
38 **extrem rechten Wahlangeboten empfänglich sind.**

39 **Positionierung**

40 Als **katholische** Jugendverbände stellen wir uns konsequent gegen extrem rechte
41 und **rechtspopulistische** Positionen und Handlungen und setzen uns für eine
42 vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Die Unterstützung von
43 demokratischen Verfahren wie die Beteiligung an Wahlen ist für uns
44 selbstverständlich.

45 Wir lehnen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab und
46 solidarisieren uns in unserer Arbeit explizit mit marginalisierte Gruppen. Wir
47 positionieren uns klar gegen Demokratiefeindlichkeit und **Autoritarismus.** **Wir**
48 **bekennen uns zur Umsetzung und Wahrung der Menschenrechte weltweit. Um das zu**
49 **gewährleisten, braucht es partizipatorische Prozesse und demokratische**
50 **Kontrollmechanismen.**

51 Wir verstehen uns als antifaschistisch: Wir stehen für eine demokratische,
52 gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche ein und wenden uns
53 gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen. Diese
54 Grundhaltung geht einher mit unserem christlichen Glauben, aus dem heraus wir
55 alle Menschen als Gottes Ebenbilder betrachten, sowie mit unserer demokratischen
56 Grundüberzeugung, die die gleichberechtigte Teilhabe aller sowie die
57 unveräußerliche Würde des Menschen beinhaltet.

58 Zu dieser antifaschistischen Grundhaltung hat sich die Hauptversammlung 2022
59 innerhalb des Grundsatzprogramms des BDKJ bekannt.

60 **Konsequenzen für die Arbeit des BDKJ**

61 • **Position beziehen**

62 **Wir beziehen öffentlich klar Position gegen rechtsextreme Übergriffe und**
63 **Gewalttaten**, solidarisieren uns mit den Betroffenen und setzen uns
64 nachdrücklich für Aufklärung und Aufarbeitung ein. Wir nutzen unsere
65 Kontakte, um auf die eindeutige Abgrenzung von rechten Akteur*innen,
66 **insbesondere auch in den kirchlichen Strukturen**, hinzuwirken. Hierzu haben
67 wir bereits Beschlüsse gefasst, die wir an dieser Stelle noch einmal
68 bekräftigen.^[1]

69 • **Bildungsarbeit**

70 **Wir verstehen Jugendverbandsarbeit als zentrales, wertebasiertes**
71 **Bildungsangebot für junge Menschen. Politische Bildung ist für uns ein**
72 **zentraler Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Unsere**
73 **Bildungsangebote haben einen rassismuskritischen und feministischen**
74 **Anspruch. Junge Menschen lernen gesellschaftliche und kirchliche Normen zu**
75 **hinterfragen, selbstständig zu denken und werden gestaltender, mündiger**
76 **Teil einer demokratischen Gesellschaft.**

77 • **Vernetzung**

78 Um das Thema Antifaschismus in allen Jugend- und **Diözesanverbänden** weiter
79 auszugestalten, schafft die BDKJ Bundesebene ein Vernetzungsangebot **für**
80 **sie**, bei dem good practice Beispiele vorgestellt und durch die Expertise
81 der anderen erweitert werden **können**. Zudem vernetzt sich der BDKJ
82 **Bundesvorstand** mit anderen antifaschistischen Organisationen und
83 Gruppierungen, u.a. mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche &
84 Rechtsextremismus (BAG K+R) und dem Bundesverband Mobile Beratung, **u.a.**
85 **mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus (BAG K+R) und**
86 **dem Bundesverband Mobile Beratung**, um eine größere Schlagkraft zu
87 entwickeln. Innerhalb dieser unterstützen wir Projekte, die unsere
88 demokratische Gesellschaft unterstützen, z.B. die U18/ U16-Wahlen des
89 DBJR.

90 • **Wir wählen! NICHT die AfD**

91 Als Lernorte gelebter Demokratie und durch unser christliches
92 menschenfreundliches Selbstbild sind Einstellungen rechtsextremer und
93 rechtspopulistischer sowie demokratiefeindlicher Parteien mit unserer
94 Verbandsidentität nicht vereinbar. Mit der AfD ist eine rechtsextreme
95 Partei einflussreich in der Politik vertreten. Für uns ist die Wahl oder
96 Unterstützung dieser Partei nicht vereinbar mit unserer antifaschistischen
97 Grundüberzeugung als Jugendverbandler*innen. Die Mitgliedschaft in einer
98 rechtsextremen Partei wie der AfD sowie in ihr nahestehenden oder anderen
99 rechtsextremen Organisationen ist mit der Mitgliedschaft in unseren
100 Verbänden unvereinbar. Das bedeutet außerdem, dass wir Vertreter*innen der
101 AfD nicht zu unseren Veranstaltungen einladen, nicht an von der AfD
102 ausgerichteten Veranstaltungen teilnehmen und die Teilnahme an
103 Veranstaltungen, zu denen Vertreter*innen der AfD eingeladen sind, sowie
104 die Mitarbeit in Gremien, in denen Vertreter*innen der AfD mitarbeiten, im
105 Einzelfall prüfen (vgl. Beschlusslage 2016/2020 "Wir widersprechen, weil
106 wir glauben").

107 **Forderungen an die Politik**

108 Um unsere pluralistische und freiheitlich-demokratische Gesellschaft zu schützen
109 und gegen Angriffe **aus dem rechtsextremen Spektrum** zu verteidigen, fordern wir
110 von der Politik:

111 • **keine Finanzierung extrem rechter Parteien und Stiftungen**

112 Parteien und Stiftungen, die diskriminierende und demokratiefeindliche
113 Grundüberzeugungen vertreten, dürfen nicht mit staatlichen Mitteln
114 unterstützt werden. Das im Grundgesetz verankerte Prinzip der wehrhaften
115 Demokratie muss umfassend genutzt werden, um unsere Demokratie gegen ihre
116 Feind*innen zu schützen. Wir fordern die demokratischen Parteien auf, sich
117 dafür einzusetzen, die staatlichen Zuwendungen an extrem rechte Parteien
118 und **deren nachgeordneten Organisationen sowie** Stiftungen zu begrenzen und
119 einzustellen. Deshalb begrüßen wir das **Stiftungsfinanzierungsgesetz, das**
120 die Förderung von politischen Stiftungen an die Verfassungstreue knüpft.

121 • **umfassende Aufarbeitung von strukturellem Rassismus und Polizeigewalt**

- 122
- 123
- 124
- 125
- 126
- 127
- 128
- 129
- 130
- 131
- 132
- 133
- In mehreren wissenschaftlichen Arbeiten konnte nachgewiesen werden, dass in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen struktureller Rassismus existiert. Dieser führt zu alltäglicher Diskriminierung, zum Beispiel von migrantisch gelesenen Menschen. Aus diesem Grund kommt es immer wieder auch zu gewaltsamen Übergriffen. Wir solidarisieren uns mit den Betroffenen von strukturellem Rassismus und fordern eine umfassende Aufarbeitung dieser Strukturen und Vorfälle. Besonders verurteilen wir rassistisch motivierte Angriffe durch Polizist*innen. Durch ihr staatliches Gewaltmonopol tragen sie besondere Verantwortung, unsere demokratischen Werte umzusetzen. Von Seiten der Politik braucht es eine deutliche Haltung gegen rassistisch motivierte Polizeigewalt und für Aufklärung und Unterstützung der Betroffenen.
- 134
- **konsequente Verfolgung rechter Übergriffe und Gewalttaten**
Mit großer Sorge nehmen wir die steigenden Zahlen extrem rechter Übergriffe und Gewalttaten wahr. Ihnen liegen unterschiedliche Motivationen zugrunde (Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus etc.). Die Vorfälle haben jedoch eine Gemeinsamkeit: Sie treffen Minderheiten, die wir als Gesellschaft besser schützen müssen. Wir fordern daher, diese Übergriffe und Gewalttaten und deren Folgen, auch in und durch digitale Räume², konsequent zu verfolgen und ihnen präventiv entgegenzuwirken. Dazu gehört auch, sie nicht als Einzelfälle abzutun.
- 143
- **Verstetigung der Finanzierung von *Demokratieförderung und politischer Bildung***
Es gibt viele gute zivilgesellschaftliche Projekte *und Initiativen* zur Demokratieförderung. Häufig stehen diese jedoch auf einer prekären finanziellen Grundlage und bekommen lediglich zeitlich befristete Projektfinanzierungen. Wir fordern, die Finanzierung dieser Projekte auf eine solide und langfristige Basis zu stellen. Dafür muss das von der Bundesregierung geplante Demokratiefördergesetz zügig beschlossen und umgesetzt werden. Auf eine „Extremismusklausel“, die die Projekte unter Generalverdacht stellt, muss dabei verzichtet werden. ***Darüber hinaus fordern wir, dass Präventionsmaßnahmen die gegen diskriminierende Ideologien aufklären flächendeckend gefördert werden und politische Bildung in allen Schulformen fester Bestandteil der Lehrpläne sein muss.***
- 156
- **Zurückdrängen extrem rechter und rechtspopulistischer Positionen**
Extrem rechte und rechtspopulistische Positionen verbreiten sich zunehmend in der politischen Debatte. Beispiele dafür sind die Auseinandersetzung um die europäische Abschottungspolitik gegen Migrant*innen oder Angriffe auf queere Lebenswelten. Wir fordern alle politischen Parteien auf, sich aktiv dafür einzusetzen, rechtsextreme und rechtspopulistische Positionen aus ihren eigenen Strukturen und aus der Politik insgesamt zurückzudrängen. Dazu gehört für uns, gemeinsam Haltung zu zeigen und auf rechtspopulistische (Wahlkampf-)Strategien zu verzichten. Rechtspopulistische Aussagen, die zu Desinformation führen, dürfen nicht unwidersprochen stehen bleiben. Ein respektvoller und faktenbasierter Umgang mit demokratischen Mitbewerber*innen muss gewahrt bleiben.
- 167

168 • **Ende der Kriminalisierung von gewaltfrei agierenden Antifaschist*innen**

169 Wir nehmen wahr, dass die Repressionen gegenüber gewaltfreiem,
170 antifaschistischem Aktivismus durch staatliche Institutionen deutlich
171 zunehmen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass Menschen durch
172 Einschüchterung daran gehindert werden, ihre antifaschistische
173 Grundhaltung klar zu benennen und aktiv zu werden. Wir fordern ein Ende
174 von Repressionen gegenüber gewaltfrei agierenden Aktivist*innen und
175 gegenüber deren Vernetzung. Es muss gefahrlose Möglichkeiten geben,
176 weiterhin unsere Demokratie durch zivilgesellschaftliches Engagement zu
177 schützen.

178 **Forderungen an die katholische Kirche**

179 Als katholischer Jugendverband fordern wir von der katholischen Kirche:

180 • **Reform und Aufarbeitung**

181 Die Strukturen der katholischen Kirche weisen zahlreiche diskriminierende
182 Bestandteile auf, insbesondere im Hinblick auf Frauen- und
183 Queerfeindlichkeit, aber auch im Hinblick auf strukturellen Rassismus,
184 Antisemitismus und Antijudaismus. Wir fordern die Verantwortlichen in der
185 Kirche auf, gegen diese Strukturen vorzugehen und sie zu reformieren.
186 Darüber hinaus muss bereits geschehenes Unrecht, auch aus dem Kontext der
187 kolonialistischen Missionsarbeit, aufgearbeitet werden.

188 • **Stellung beziehen als moralische Instanz**

189 Die katholische Kirche hat als moralische Instanz einen großen Einfluss
190 auf ihre Mitglieder und in die Gesellschaft und Politik hinein. Wir
191 fordern die Verantwortlichen in der Kirche auf, aus der christlichen
192 Überzeugung heraus immer wieder klar Stellung gegen die extreme Rechte zu
193 beziehen.

194 • **Distanzierung von Demonstrationen und Veranstaltungen, bei denen extrem rechte Aktivist*innen involviert sind**

195 Immer wieder nutzen extrem rechte Aktivist*innen Demonstrationen und
196 Veranstaltungen, um in weiteren gesellschaftlichen Kreisen anschlussfähig
197 zu werden. Dies geschieht auch bei religiös motivierten Veranstaltungen,
198 wie z.B. dem sogenannten „Marsch fürs Leben“. Wir fordern von den
199 Verantwortlichen in der Kirche, sich klar von Demonstrationen und
200 Veranstaltungen zu distanzieren, bei denen extrem rechte Aktivist*innen
201 beteiligt sind oder ohne Widerstand der Organisator*innen teilnehmen
202 können. Hier gilt es deutlich zu machen, dass der christliche Glaube nicht
203 für die Verbreitung rechter Ideologie missbraucht werden darf.
204

205 • **Verbindungen zwischen fundamentalistischen Christ*innen und der extremen Rechten benennen und bekämpfen**

206 In ihrem Kampf gegen unsere demokratische und pluralistische Gesellschaft
207 und gegen liberale Christ*innen bilden fundamentalistische Christ*innen
208 und Akteur*innen der extremen Rechten häufig enge Allianzen. Einige
209 Akteur*innen sind Teil beider Milieus. Wir fordern von den
210 Verantwortlichen in der Kirche, diese Problematik, neben Problemen mit
211

212

213 fundamentalistischen Christ*innen an sich, klar zu benennen, sich von den
214 beteiligten Akteur*innen zu distanzieren und sie nach Möglichkeit aus den
kirchlichen Strukturen auszuschließen.

215 Wir setzen uns nachdrücklich **ein** für eine Gesellschaft und für eine Kirche **ein**,
216 **die** frei von Diskriminierung sind. Wir kämpfen gegen rechte Ideologien und
217 Handlungen. Wir sind antifaschistisch.

218 1 S. hierzu auch: [Mitte-Studie](#) der Friedrich-Ebert-Stiftung.

219 2 S. hierzu auch: [Amadeu Antonio Stiftung](#).

220

221 [\[1\]"Wir widersprechen, weil wir glauben!"](#) - Beschluss der BDKJ-

222 Hauptversammlungen 2016 und 2020

223 [\[2\] „Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen“](#) - **Beschluss des BDKJ-**

224 **Hauptausschusses 2024**

Begründung

Extreme und populistische rechte Positionen und Haltungen haben in den letzten Jahren gesellschaftlich an Einfluss gewonnen. Die Aggressivität und Selbstverständlichkeit, mit der sie geäußert und verbreitet werden, hat stark zugenommen. Immer wieder folgen aus den Einstellungen auch Gewalttaten.

Die Hauptversammlung 2022 hat entschieden, Antifaschismus in ihr Grundsatzprogramm aufzunehmen. Die grundlegende Haltung und daraus folgende Konsequenzen, innerverbandlich und in der Lobbyarbeit, sollen mit diesem Antrag festgeschrieben werden.

Antrag

A4NEU Gemeinsam aktiv für eine starke Demokratie: Schwerpunktthema & Aktionsrahmen

Gremium: hv
Beschlussdatum: 04.05.2024

Antragstext

1 Ausgangslage:

2 Wir wollen unseren Beschluss "Aus christlicher Überzeugung für Demokratie! Wir
3 zeigen klare Kante gegen die extreme Rechte und rechten Populismus" der BDKJ-
4 Hauptversammlung 2024 in die Tat umsetzen und mit Blick auf die Bundestagswahl
5 2025 einen Aktionsrahmen festlegen.

6 Handlungsbedarf:

- 7 • Der damit verbundene Bedarf, demokratiebildende und -stärkende
8 Aktivitäten zu intensivieren, ist noch immer höchstaktuell, hat sich
9 durch die veränderten politischen Kräfteverhältnisse und Wahlprognosen
10 verschärft und erfordert vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und
11 politischen (Diskurs-)Klimas sowie der erstarkenden Neuen Rechten eine
12 dringliche Bearbeitung.
- 13 • Dabei wird deutlich: Einsamkeit, fehlende Bildung(schancen) und soziale
14 Ungleichheit schwächen gesellschaftliche Teilhabe und Demokratie. Es
15 braucht daher sozialpolitische Rahmenbedingungen, die
16 generationenübergreifend Sicherheit vermitteln und (strukturellen)
17 Ungleichheiten entgegenwirken, um das Vertrauen in die Demokratie zu
18 stärken und Lust darauf machen, sie mitzugestalten.
- 19 • Gerade als katholische Jugendverbände sind wir gefragt, aus unserem
20 christlichen Glauben heraus unser Engagement für die Demokratie zu
21 intensivieren und Handlungssicherheit zu geben, wenn es darum geht, mit
22 dem gesellschaftlichen Rechtsruck und rechtspopulistischen
23 Diskursstrategien umzugehen sowie jungen Menschen Selbstwirksamkeit zu
24 ermöglichen, sie ihn ihrem Engagement zu stärken und sichtbar zu machen.

25 Selbstverpflichtung:

- 26 • In den kommenden zwei Jahren wird der Schwerpunkt Demokratiestärkung als
27 Querschnittsthema des BDKJ verankert und – themen-, blickwinkel-,
28 fachbereichsübergreifend – bearbeitet und mit einem Aktionsrahmen zur
29 Bundestagswahl 2025 verbunden.
- 30 • Im Fokus soll die Demokratiearbeit stehen. Das Engagement gegen
31 Rechtsextremismus und die AfD soll dabei einen wichtigen Baustein bilden.
32 Fokus und Rahmen soll auf den emanzipatorischen Möglichkeiten liegen, eine
33 lebenswerte, vielfältige Gesellschaft aktiv mitzugestalten und

34 Selbstwirksamkeit zu befördern.

35 **Konkret bedeutet dies:**

- 36 • Auf Bundesebene wird ein Aktionsrahmen aufgesetzt, der es den Jugend- und
37 Diözesanverbänden ermöglicht, ihre (demokratiebildenden und -
38 stärkenden) Aktivitäten vor Ort damit zu verknüpfen, sie bei Interesse
39 auszuweiten und in eine auf Bundesebene angelegte Rahmenkampagne
40 einzubetten – auch, um insbesondere im Kontext der Bundestagswahl in den
41 Jugend- und Diözesanverbänden Ressourcen zu sparen und bestimmte
42 Materialien, Hintergrundinformationen, Templates & Co zentral, gebündelt
43 und koordiniert nutzbar zu machen.
- 44 • Der Aktionsrahmen soll
 - 45 ◦ das Engagement der Verbände sichtbar machen (Stichwort: gemeinsame
46 Marke und interaktive digitale Dokumentation),
 - 47 ◦ allen Ebenen Möglichkeiten zur Mitwirkung bieten (Stichwort:
48 Zugänglichkeit, Ideen-Pool),
 - 49 ◦ Diözesan- und Ortsebenen entlasten (Stichwort: Materialien bündeln
50 und bereitstellen),
 - 51 ◦ Handlungssicherheit geben (Stichwort: Multiplikator*innen-
52 Schulungen),
 - 53 ◦ Austausch von Good Practices ermöglichen (Stichwort: Vernetzung),
 - 54 ◦ bundesweite Strahlkraft entfalten (Stichwort: Gemeinsame Kampagnen:
55 Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit) und als Marke auf Dauer
56 angelegt sein, um nach innen und außen auch zukünftig mit der
57 demokratischen Qualität der Jugendverbandsarbeit verknüpft zu
58 werden.
- 59 • Feste Bestandteile sollen sein:
 - 60 ◦ Gemeinsame Positionierung: Konkretisierung einer jugendgerechten
61 Gesellschaftsvision
 - 62 ◦ Bundesweite Demokratie-Wochen: Eine hybride
63 ‚Spitzenveranstaltung‘, ansonsten Fokus auf Unterstützung des
64 dezentralen Engagements
 - 65 ◦ Gemeinsame Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur Bundestagswahl 2025

66 **Arbeitsweise/ Struktur/ Vorgehen:**

67 Der BDKJ-Bundesvorstand wird mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt. Dabei

- 68 • verantwortet er die finanzielle Planung,
- 69 • nutzt er den Aktionsrahmen jugend- und kirchenpolitisch und
- 70 • stellt er die Verankerung der Demokratieperspektive als Querschnittsthema
71 und die bundesweite Koordination des Vorhabens sicher.

72 **Koordination**

- 73 • Die Koordination des Vorhabens wird in der BDKJ-Bundesstelle verankert.

- 74
- Nach Möglichkeit soll eine eigene Projektstelle geschaffen werden.

75 **Multiplikation**

- 76
- Es wird eine Bundesvernetzungsgruppe eingerichtet. Die
- 77 Bundesvernetzungsgruppe setzt sich zusammen aus gewählten Mitgliedern:

- 78
- 3 Personen weiblichen oder diversen Geschlechts (1 x JV,
- 79 1 x DV, 1x Regionalebene)
- 3 Personen männlichen oder diversen Geschlechts (1 x JV,
- 80 1 x DV, 1x Regionalebene)

81 und beratenden Mitgliedern:

- 82
- einem*er Referent*in aus der BDKJ-Bundesstelle
- 83
- einer Person aus dem Kommunikationsreferat der BDKJ-Bundesstelle
 - einer Person aus dem BDKJ-Bundesvorstand

84 Die BDKJ-Hauptversammlung 2024 wählt das Gremium. Der BDKJ-Hauptausschuss (29. – 30. Juni 2024) wählt die noch zu besetzenden Plätze.

85

86

- 88
- **Arbeitsweise:** Die Vernetzungsgruppe tagt i.d.R. digital.
- 87

- 89
- Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist,

- 90
- den Aktionsrahmen bundesweit zu begleiten, die Arbeit der
- 91 verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen
- die Bedarfe der Verbände im Blick zu haben und eine bedarfs- und
- 92 zielgruppenorientierte Ausrichtung des Aktionsrahmens
- 93 sicherzustellen
- als Multiplikator*innen innerhalb der Jugend- und Diözesanverbände
- 94 zu fungieren
- einen Zeitplan für den Aktionsrahmen zur Bundestagswahl 2025 zu
- 95 entwickeln und den Hauptausschuss über die Planungen zu informieren
- 96
- die Entwicklung eines gemeinsamen Ideen-Pools für mögliche
- 97 demokratiebildende und -stärkende Aktivitäten zu koordinieren. Da es
- 98 in den Verbänden bereits viel Wissen und Methoden gibt, sollen
- 99 vorrangig bestehende Materialien der Jugend- und Diözesanverbänden
- 100 gebündelt – und bei Bedarf zielgerichtet erweitert – werden. Eine
- 101 Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird von
- 102 der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt.

103 Bei der Umsetzung soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was zur

104 Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Stärkung der

105 Identifikation mit dem bundesweiten Aktionsrahmen zentral festzulegen ist. Dabei

106 sind die unterschiedlichen Situationen und Bedarfe der Jugend- und

107 Diözesanverbände zu berücksichtigen. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

111 **Verfahren**

- 112
- Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen legt die
- 113 Bundesvernetzungsgruppe gemeinsam mit der Bundesstelle bis September 2024

- 114 die konkrete Ausgestaltung des Aktionsrahmens und den Zeitplan fest.
- 115 • Der TOP wird im Hauptausschuss für die Dauer von zwei Jahren dauerhaft
- 116 als (kurze) Wiedervorlage angelegt, um die Rückbindung in die Strukturen
- 117 zu stärken.
- 118 • Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt Gelegenheiten wie die Jugendpolitische
- 119 Vernetzungsrunde gezielt als Resonanzraum zur Ausgestaltung des Vorhabens
- 120 und bietet für die Jugend- und Diözesanverbände Möglichkeiten zur
- 121 (digitalen) Vernetzung und zum Austausch an.

Begründung

- Die letzten zwei Bundestagswahlen standen beim BDKJ im Zeichen der bundesweiten Aktion *Zukunftszeit*. Im Jahr 2021 haben die katholischen Jugendverbände in nur 7 Monaten 48.638 Stunden Engagement für ein buntes Land gesammelt; 35.000 Stunden dauert eine Legislaturperiode.
- Aus der Auswertung der letzten *Zukunftszeit*-Aktion und einer im Herbst 2023 durchgeführten Online-Befragung der Jugend- und BDKJ-Diözesanverbände geht der mehrheitliche Wunsch nach einem **Folgeformat** rund um die Bundestagswahl 2025 hervor, das an *Zukunftszeit* anschließt, jedoch von einem **neuen Konzept** und einer **neuen Marke** gerahmt wird.
- Zentral ist dabei das Anliegen, Demokratiestärkung als jugendpolitisches Querschnittsthema (über die bevorstehenden Wahlen hinweg) stärker zu fokussieren. Damit verbunden ist der Wunsch, zur Bundestagswahl 2025 von Bundesebene eine Rahmenkampagne aufzusetzen, die es den Jugend- und Diözesanverbänden ermöglicht, demokratiebildende und -stärkende Aktivitäten, die sie vor Ort planen, damit zu verknüpfen – ohne großen zusätzlichen zeitlichen Aufwand.

Zentrale Ziele des Vorhabens sind:

Nach innen:

- Wir sind sprachfähig. Dazu überprüfen wir unsere Beschlusslage und schärfen unsere Positionierung.
- Wir vermitteln Handlungssicherheit auf allen Ebenen. Politische Bildung bietet Orientierung & Sicherheit.
- Wir schaffen einen Rahmen, der das Mitmachen für alle Ebenen ermöglicht und die Aktivitäten der Verbände vor Ort als Herzstück des Engagements unterstützt, bekannt macht, fördert.

Handlungsleitend ist dabei die Machbarkeit für alle Strukturen und die Erhöhung der Sichtbarkeit der Jugendverbände.

Nach außen:

- Wir leisten einen aktiven Beitrag zu einer starken, lebendigen Demokratie, die von Weltoffenheit und einem solidarischen Miteinander getragen wird.
- Wir beziehen öffentlichkeitswirksam Stellung gegen Rechtsextremismus, die AfD sowie alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und treten aktiv für demokratische Werte ein.
- Wir nehmen mit Blick auf die Bundestagswahl 2025 Einfluss auf die politische Willensbildung, damit Rechtsextremismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Politik und Gesellschaft keine Akzeptanz finden.
- Wir machen das demokratische Engagement der katholischen Jugendverbände nach außen sichtbar.

- Wir fordern jugendgerechte politische Strategien für eine demokratische Gesellschaftsvision ein.

Antrag

A5-3NEU Zukunft entscheiden - Entwicklung, Themenmanagement, Innovation

Gremium: hv
Beschlussdatum: 05.05.2024

Antragstext

1 Die Hauptversammlung möge beschließen:

Angesichts gravierender kirchlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und damit verbundenen Herausforderungen für uns Jugendverbände ist es unsere gemeinsame Verantwortung, die Strukturen des BDKJ weiterhin zukunftsfähig, inklusiv und vielfältig - kurz attraktiv - zu gestalten. Dazu fokussieren wir uns bis zur Hauptversammlung 2026 zunächst auf drei Aspekte, nämlich Verbandsentwicklungskompetenz, Themenmanagement und Strukturinnovation, und setzen uns folgende Ziele:

1. Ein agiles, verbändeübergreifendes Themenmanagement etablieren

Zielsetzung:

Es ist ein agiles auf Inhalte ausgerichtetes Themenmanagement eingerichtet. Es adressiert die Herausforderungen der Prioritätensetzung, des Lebensweltbezugs junger Menschen und der Mitarbeit in Vernetzungsstrukturen. Das Themenmanagement stärkt den BDKJ als Interessenvertretung und eröffnet Synergien mit den Jugendverbänden. Der Dachverband wird subsidiär als politische und kirchliche Interessenvertretung angenommen. Die Koordination erfolgt durch die BDKJ-Bundesstelle, welche den Informationsfluss sicherstellt.

Meilensteine:

Buko November 2024: Es gibt ein **verbändeübergreifendes Themenmapping**. Hierin ist ersichtlich, welche Themen die Jugendverbände haben und welche Themen der BDKJ-Bundesverband hat. Die Themen des BDKJ sind nach den folgenden Kriterien erstmalig zu bewerten: Outcome, Passung zu den Profilen der Jugendverbände, der Lebensweltbezug junger Menschen. Es besteht Transparenz bzgl. Zuständigen Referent*innen entsprechender Stellen-Refinanzierungen und inhaltspezifischen Vernetzungsstrukturen. Akteur*innen: Bundesstelle, JV, DV.

Hauptversammlung Mai 2025: Der Bundesvorstand erarbeitet eine strategische Priorisierung der Themen anhand des Themenmappings des BDKJ-Bundesverbandes. Die Hauptversammlung entscheidet über die vorgeschlagene Priorisierung. Priorisiert werden Kernthemen mit passendem Profil der Jugendverbände, hohem Lebensweltbezug junger Menschen und starkem Outcome.

Ein Vorgehen zur Vergewisserung im Jahresturnus ist in der Arbeitsweise der Hauptversammlung verankert. Die strategische Priorisierung wird im Rechenschaftsbericht des Bundesvorstands transparent gemacht. Neue Themen müssen

34 gemappt werden. Die Kriterien des Themenmapping werden regelmäßig evaluiert und
35 es wird geprüft, ob die Form des Themenmapping fortgeführt werden soll.
36 Akteur*innen: Bundesvorstand.

37 Bukos November 2025: Zu Themen mit hoher Passung zwischen Jugendverbänden und
38 BDKJ sind **Kooperationen** verabredet, in denen geregelt wird, wie die
39 Außenvertretung in diesen Themenbereichen gemeinsam koordiniert wird
40 (gegenseitig zu Gesprächen mitnehmen, Veröffentlichungen bzw. Stellungnahmen
41 abstimmen oder gemeinsam herausgeben etc.). Die Außenvertretung in Kirche, Staat
42 und Gesellschaft erfolgt dabei in Zusammenarbeit zwischen BDKJ und
43 Jugendverband. Die innerverbandliche Weiterarbeit erfolgt durch den
44 Jugendverband.

45 Auch die Diözesanverbände prüfen den Abschluss von Kooperationen mit ihren
46 Jugendverbänden.

47 Themen mit hohem Lebensweltbezug junger Menschen aber geringer Passung zu
48 Jugendverbänden und BDKJ werden projektorientiert inhaltlich auf BDKJ-
49 Bundesebene bearbeitet. Das kann in Kooperation geschehen. Akteur*innen:
50 Bundesvorstand, JV, DV.

51 Hauptversammlung 2026: Im Rahmen der bestehenden Kooperationen von BDKJ und
52 Jugendverbänden werden nach Möglichkeit gemeinsame Veröffentlichungen etc.
53 herausgegeben, sodass Identifikation ermöglicht wird. Es soll hierbei
54 berücksichtigt werden, dass sowohl BDKJ (BDKJ-Siegel) als auch Jugendverband
55 (jeweiliges Markenzeichen) visuell sichtbar sind. Es wird eine Handreichung zur
56 Umsetzung und Verwendung der Markenzeichen erstellt. Akteur*innen: Referat
57 Kommunikation, JV.

58 **2. Einen Innovationsausschuss einrichten**

59 **Zielsetzung:**

60 Der Innovationsausschuss ist ein (zunächst bis 2026) zeitlich befristeter
61 Innovationsmotor im Hinblick auf Prozesse, Gremien, Veranstaltungen etc. des
62 BDKJ-Bundesverbandes. Dem Ausschuss steht Beratungszeit zur Verfügung, die
63 Hauptausschuss und Bundesvorstand für diese Fragestellungen erfahrungsgemäß im
64 Alltag fehlt. Der Ausschuss generiert Ideen für die Organe des Verbandes
65 (Hauptversammlung und -ausschuss, Bundeskonferenzen, Bundesvorstand). Dabei
66 profitiert er insbesondere von externen Blickwinkeln (thinking out-of-the-box).
67 Er steht dafür ein, dass das Anliegen dauerhaft wachgehalten wird.

68 **Auftrag:**

- 69 • Organisation eines Austausches zum Verständnis zur Verbandsentwicklung
70 (Zusammenführung der Themen und Erwartungen der DVs und JVs) und
71 Entwicklung einer Beschlussvorlage
- 72 • Erstellen von Beratungsvorlagen für die o.g. Organe zu folgenden
73 Fragestellungen:
- 74 • Verbände leben demokratische Prinzipien: Welche Formen von Partizipation
75 wollen wir in unseren Verbänden leben? Wie können andere/neue Formen von
76 Partizipation sinnvoll implementiert werden? (z.B. Aufgaben nicht an Ämter

- 77 koppeln. Andere Arbeitsformen installieren)
- 78 • Blick auf die, die noch nicht primär in unserem Blick sind, uns aber
- 79 nahestehen (z.B. Muttersprachliche Gemeinden): Wie können wir neue Gruppen
- 80 gewinnen bzw. mit diesen zusammenarbeiten?
- 81 • Wie kann der BDKJ noch mehr zu einer „Lernenden Organisation“ werden?
- 82 • Eine zentrale Aufgabe des BDKJ ist die Interessenvertretung junger
- 83 Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft. Was bedeutet für uns
- 84 Interessensvertretung und welche Tools können im Hinblick auf Lobbyarbeit,
- 85 Themenmanagement, Wissensmanagement, New work o.ä. implementiert werden,
- 86 um unsere Zusammenarbeit zu verbessern.
- 87 • Rahmenbedingungen von Ehrenamt: Wie gehen wir mit sich verändernden
- 88 gesellschaftlichen Bedingungen für Ehrenamt um? Wie können wir diese neu
- 89 gestalten?

90 **Umsetzung:**

91 **Der Ausschuss wird mit acht Personen besetzt, die für zwei Jahre gewählt werden.**

92 **Die Wahl erfolgt im Hauptausschuss Juni 2024:**

- 93 • vier Personen aus den Jugendverbänden, von denen bis zu zwei Personen
- 94 weiblichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen männlichen
- 95 oder diversen Geschlechts sind,
- 96 • vier Personen aus den Diözesanverbänden, von denen bis zu zwei Personen
- 97 weiblichen oder diversen Geschlechts und bis zu zwei Personen männlichen
- 98 oder diversen Geschlechts sind

99 **Es gelten die weiteren Regelungen aus §16 der Bundesordnung.**

Begründung

Im Rahmen der Hauptversammlung 2023 wurde die Frage nach der Zukunft der Jugendverbandsarbeit angeregt diskutiert. Der Bundesvorstand hat das Interesse der Versammlung aufgegriffen und dem Hauptausschuss im September 2023 einen Vorschlag zur Bearbeitung der Thematik vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Hauptausschuss eine Projektgruppe mit folgendem Arbeitsauftrag eingerichtet (vgl. Protokoll): *„Erarbeitung eines konkreten Vorschlags für die Hauptversammlung 2024 wie die Thematik „Zukunft Jugendverbandsarbeit/ BDKJ“ nach dieser Hauptversammlung im Verband weiterbearbeitet werden kann.“* Dieser Vorschlag liegt mit diesem Antrag vor.

Wesentliche Grundlagen dieses Antrags sind die Beratung durch die Bundeskonferenzen vom 10. bis 12. November 2023 und durch den Hauptausschuss in seinen Sitzungen im Dezember 2023 und Februar 2024 sowie die Ergebnisse einer Umfrage, die von November bis Januar digital unter den Jugend- und Diözesanverbänden durchgeführt wurde.

Nach den bisherigen Beratungen stellen wir fest: 1. Wir bewegen uns nicht im luftleeren Raum, sondern sehen wichtige gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die unsere Selbstreflexion erfordern. Diese sind u.a.: Junge Menschen wollen in einer wehrhaften Demokratie leben und leben mit sich verändernden politischen Partizipationsmöglichkeiten. Als Werkstätten der Demokratie sind wir gefordert diese Entwicklungen für unsere eigenen Strukturen zu reflektieren. Junge Christ*innen erleben eine zunehmende Differenz zwischen

kirchlichen und anderen jungen Lebenswelten. Als Handlungsfeld kirchlicher Jugendpastoral suchen wir nach vielfältigen Formen von Spiritualität, die uns Christ*innen und Staatsbürger*innen sein lassen. 2. Im Blick auf unsere eigenen Strukturen nehmen wir verschiedene Problemanzeigen wahr: viele und komplexe Strukturen, vielfältige Überlastungsanzeigen auf allen Ebenen in Ehren- und Hauptamt, hohe, hohe Einstiegsschwellen, Vakanzten bzw. Ämterhäufung.

Unser Anliegen ist, dass wir mit einer positiven Aufbruchsstimmung und motiviert in die Zukunft gehen. Wir stellen fest, dass nicht ein großer Mitgliederschwund unsere Motivation für den Prozess ist, sondern die sich immer verändernde Lebenswelt von jungen Menschen. Es werden daher Methoden gewählt, die zwar auch negative Aspekte mit einbeziehen, aber auf das Positive zielen. In unserem Grundsatzprogramm haben wir Werte und Haltungen formuliert, die uns stark machen. Diese werden hilfreich sein, wenn wir uns zukunftsfähig aufstellen. Dazu gehören insbesondere: Zusammenarbeit, Verantwortungsübernahme, Vertrauen, Motivation und Aufbruch, Begeisterung, ehrlicher Blick, Realismus

Der Hauptausschuss ist der festen Überzeugung, dass die von der Hauptversammlung aufgeworfenen Fragestellungen zur Zukunft des BDKJ durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zielführend bearbeitet werden können.

Antrag

A6NEU2 Gemeinsam aufstehen gegen Antifeminismus!

Gremium: hv

Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

1 **Ausgangslage:** Die Demokratie steht zunehmend unter Druck. Seit einigen Jahren
2 werden längst erreichte Frauenrechte offensiv zur Disposition und damit
3 demokratische Werte wieder vermehrt in Frage gestellt. In einer Gesellschaft, in
4 der Frauen in vermeintliche ‚Männerdomänen‘ vordringen und die Bereiche ihrer
5 (gleichberechtigten) Teilhabe zunehmend erweitern, wirken Kräfte - im Versuch
6 emanzipatorische Bewegungen aufzuhalten - dem entgegen. So sind
7 geschlechterpolitische Anliegen und Akteur*innen in den letzten Jahren vermehrt
8 Angriffen und Diffamierungen ausgesetzt. Rechtsextreme, menschenfeindliche
9 Bewegungen erstarken mit ihrem geschlossen antifeministischen Weltbild ebenso
10 wie antifeministische Haltungen in der Mitte der Gesellschaft. Dies zeigt auch
11 ein Blick in die Leipziger Autoritarismus-Studie aus dem Jahr 2022, der zufolge
12 jeder dritte Mann und jede fünfte Frau ein geschlossen antifeministisches oder
13 sexistisches Weltbild haben.

14
15 Kurz vor der wichtigen Europawahl müssen wir wahrnehmen, dass es in ganz Europa
16 immer mehr gesellschaftliche Bestrebungen und Regierungen gibt, die
17 Antifeminismus stärken. Dabei besteht die Gefahr, dass Frauenrechte massiv
18 zurückgedrängt werden. Zu den Themen, die in Gefahr sind, gehören beispielsweise
19 der Gewaltschutz von Frauen sowie die feministische Außenpolitik. In diesem Zuge
20 könnten sich in den EU-Mitgliedsstaaten zudem die Maßnahmen zur Eindämmung des
21 Gender-Pay-Gap und zum Schutz reproduktiver Rechte deutlich verschlechtern. Für
22 Frauen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, ist die Situation
23 besonders prekär, da sie in vielfacher Hinsicht von dem Erstarken misogynen und
24 menschenfeindlicher Parteien und Positionen in Europa betroffen sind.

Antifeminismus als Ideologie

25
26 Antifeminismus propagiert eine Ideologie, die eine vermeintlich ‚natürliche‘
27 Geschlechterordnung unterstützt und heteronormative Geschlechterverhältnisse
28 aufrechterhält. Diese Weltanschauung basiert auf sexistischen Ansichten sowie
29 Frauen- und Queerfeindlichkeit. Maßgeblich sind dabei eine vermeintlich
30 biologistische, binäre Vorstellung von Geschlecht und rückwärtsgewandte,
31 stereotype Geschlechterbilder. [\[1\]](#) Antifeminismus bekämpft Bemühungen um
32 Emanzipation und zeigt sich in Diskursen und Einstellungen gegen
33 Gleichstellungsbestrebungen und die Sichtbarkeit marginalisierter Personen. Er
34 stellt sich gegen feministische Errungenschaften und legitimiert
35 geschlechtsspezifische Gewalt systematisch. Antifeminismus trägt zur
36 Aufrechterhaltung von Ungleichheit und Diskriminierung bei und verhindert den
37

38 Fortschritt in Richtung einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft.[\[2\]](#)

39 **Antifeminismus als Gefahr für die Demokratie**[\[3\]](#)

40
41
42 Antifeminismus untergräbt grundlegende demokratische Prinzipien wie
43 Gleichberechtigung und Vielfalt und spaltet die Gesellschaft. Das zeigt:
44 Antifeminismus ist antidemokratisch. Eine Funktion von Antifeminismus liegt
45 darin, Ressentiments und Rahmenbedingungen zu etablieren, die insbesondere
46 Frauen und queere Personen von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließen.

47 Es sollen patriarchale Strukturen stabilisiert werden. Antifeminismus schränkt
48 zivilgesellschaftliche, politische sowie kirchliche Diskurs- und Handlungsräume
49 ein und beschränkt die selbstbestimmten und sicheren Räume der Selbstwirksamkeit
50 massiv. Insbesondere für queere Mädchen und Frauen sowie für Personen mit
51 internationaler Geschichte ergibt sich aus dem steigenden Rechtsruck und
52 antifeministischen Backlash eine verstärkte Betroffenheit und ein verändertes
53 Sicherheitsgefühl.

54
55 Dabei gehört Gleichberechtigung zum Kern einer demokratischen Gesellschaft und
56 ist nicht verhandelbar. Rechtspopulistische und extrem rechte Strömungen sehen
57 hierin jedoch eine Gefahr für eine Ordnung, die Männer privilegiert und Frauen
58 sowie alle weiteren Geschlechter unterordnet. Ihre Ablehnung richtet sich gegen
59 Gleichstellung, gegen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Rechtspopulismus,
60 Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit müssen deshalb im Kern
61 aus einer gendersensiblen Perspektive betrachtet werden.[\[6\]](#)

63 **Antifeminismus als Brückenideologie & gesamtgesellschaftliches Problem**

64 Auch das gesamtgesellschaftliche Diskursklima verschärft sich in Richtung
65 antifeministischer Entgleisungen. Akteur*innen, die sich – in Zivilgesellschaft,
66 in Forschung, Verwaltung, im digitalen Raum, in Medien und Parlamenten - für
67 Frauenförderung und Geschlechterforschung einsetzen, sind zunehmend Anfeindungen
68 ausgesetzt.

69
70 Antifeminismus kann als Brückennarrativ zu anderen Ideologien der
71 Ungleichwertigkeit wirken, wie Rassismus, Antisemitismus und
72 Trans*feindlichkeit.[\[7\]](#) Häufig geht damit auch die Ethnisierung von Sexismus
73 einher, die rassistische Anti-Migrations-Diskurse bestärkt.[\[8\]](#) Dabei schlägt
74 Antifeminismus eine Brücke in rechtskonservative Teile der Gesellschaft und
75 stellt eine Grundlage rechter Mobilisierungsstrategien dar.[\[9\]](#) Gefährlich ist
76 insbesondere die Anschlussfähigkeit von Antifeminismus in unterschiedlichen
77 gesellschaftlichen Bereichen, die insbesondere durch mediale Diskurse – vor
78 allem in den Sozialen Medien - Aufschwung erhält. So trägt Antifeminismus dazu
79 bei, frauen- und queerfeindliches, rechtes und reaktionäres Gedankengut
80 innerhalb der Dominanzgesellschaft salonfähig zu machen, was in der Folge
81 gewaltsame Angriffe begünstigen kann.[\[10\]](#) Daran wird deutlich: Antifeminismus ist
82 kein ‚Randphänomen‘, sondern explizit ein gesamtgesellschaftliches Problem.

83

84 **Zwischen Antifeminismus und Emanzipation**

85 Als katholische Jugendverbände befinden wir uns kontinuierlich in einem
86 Spannungsfeld zwischen institutionalisierten antifeministischen Haltungen der
87 katholischen Kirche, dem antifeministischem Weltbild und unseren
88 emanzipatorischen Idealen und Werten. Die Lehre der katholischen
89 Kirche diskriminiert nicht-cis-männliche und nicht-heterosexuelle Personen.
90 Entsprechend dieser Lehre und entsprechend der patriarchalen Umwelt wurde die
91 Struktur diskriminierend aufgebaut. Die inzwischen auch theologisch überholte
92 Lehre sowie die veraltete Struktur, bestärken den Nährboden für Antifeminismus.

93
94 FINTA*-Personen sind in politischen Kontexten oftmals mit höheren Hürden und
95 Zugangsbarrieren konfrontiert und müssen für gleiche Ämter mehr leisten als Cis-
96 Männer.[Fußnote]

97 Auch in unserer verbandlichen Arbeit spiegeln sich solche und andere
98 antifeministische Erscheinungsformen wider.

99 Zugehörige Fußnote: Lukoschät/Belschner 2019: 10; Kletzing/Lukoschat 2010: 8
100 ff.; Lukoschat/Köcher 2021: 13 f.;

101 [https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/315247/frauen-in-parteien-und-](https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/315247/frauen-in-parteien-und-parlamenten/)
102 [parlamenten/](https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/315247/frauen-in-parteien-und-parlamenten/)

103 Sie können in Haltungen und Organisationskulturen sichtbar werden, denen
104 heteronormative
105 Maßstäbe zugrunde liegen und die die Formen gleichberechtigter demokratischer
106 Teilhabe beschränken, z. B. wenn es um diversitätswahrende Quotierungen geht
107 oder die Bereitschaft, die eigenen Arbeits- und Organisationskulturen
108 diversitätssensibel und (macht-)kritisch zu reflektieren.

109 **Handlungsbedarf als Jugendverbände**

110
111
112 **Für uns ist klar:** Als BDKJ nehmen wir die antifeministischen Anfeindungen und
113 Angriffe gegen Geschlechterpolitik und ihre Akteur*innen sehr ernst und
114 verstehen sie als Angriffe auf den Kern unserer Demokratie. Es ist Teil unseres
115 Selbstverständnisses als katholische Jugendverbände, uns für
116 Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen und uns frauen- und queerfeindlichen
117 Bestrebungen entschlossen entgegenzustellen.

118
119 Vor dem Hintergrund des erstarkenden Antifeminismus in der Gesellschaft sind
120 gerade wir gefragt, uns klar zu einer demokratischen, feministischen Kultur des
121 Miteinanders zu bekennen, sie in unseren Strukturen zu leben und einzufordern.
122 Das bedeutet auch, unseren intersektionalen Blick zu schärfen und die frauen-
123 und geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten im Kontext aller weiteren Formen
124 der Unterdrückung zu reflektieren. Uns ist wichtig, dabei die verschiedenen
125 Diskriminierungsdimensionen zusammenzudenken und gemeinsam daran zu arbeiten,
126 antifeministische (Denk-) und Handlungs-Muster zu erkennen, zu entlarven, ihnen
127 zu begegnen und sie zu durchbrechen.

128
129 **Wir begreifen den Einsatz gegen Antifeminismus als zentralen Bestandteil unseres**

130 **demokratischen Engagements, als wichtiges Element zur Demokratiebildung und -**
131 **stärkung.**

132

133 **Wir werden aktiver!**

- 134 • **Wir bilden uns politisch weiter:** Wir verpflichten uns, das Engagement
135 gegen Antifeminismus als wichtigen Baustein unseres Einsatzes für eine
136 geschlechtergerechte und diversitätskompetente Demokratie auf unserer
137 Agenda zu stärken. Dazu gehört, politische Bildungsarbeit zu leisten, um
138 Antifeminismus zu erkennen, ihre Verschränkung mit anderen Formen
139 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und so
140 Handlungssicherheit im Umgang mit antifeministischen, rechtspopulistischen
141 und extrem rechten Argumentationen zu vermitteln.
- 142 • **Wir betreiben Wissensmanagement:** Wir geben Wissen über Antifeminismus und
143 mögliche Gegenstrategien innerhalb unserer Verbände proaktiv weiter und
144 ermutigen einander, Antifeminismus als solchen zu benennen, ihn zu
145 dokumentieren und ihn auch zu melden, z. B. bei der [Meldestelle](#)
146 [Antifeminismus](#) der Amadeu-Antonio-Stiftung.
- 147 • **Wir leben Solidarität:** Wir bringen uns aktiv und solidarisch in analoge
148 und digitale Debatten ein, stärken unsere mädchen-, frauenpolitischen und
149 feministischen Netzwerke und verbünden uns mit anderen (Jugend-
150)Organisationen, um uns – in Politik, Kirche und Gesellschaft - gemeinsam
151 nachhaltig für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.
- 152 • **Wir analysieren, reflektieren und entwickeln uns weiter:** Wir verpflichten
153 uns als katholische Jugendverbände, uns kritisch mit unserer
154 Organisationskultur auseinanderzusetzen und Leerstellen in Bezug auf
155 Antifeminismus und intersektionalen Queerfeminismus in unserer Arbeit und
156 unserem Miteinander zu identifizieren, daraus Ableitungen zur
157 Weiterentwicklung im Sinne einer feministischen Organisationskultur zu
158 treffen und diese voranzubringen.
- 159 • **Wir stärken Öffentlichkeitsarbeit:** Wir betreiben gezielt
160 Öffentlichkeitsarbeit, um über Antifeminismus aufzuklären, Vorurteile
161 bzgl. feministischer Anliegen zu entkräften, antifeministische
162 Diskursstrategien zu entlarven und ein Bewusstsein für die
163 antidemokratische Funktionsweise antifeministischer Ideologie zu schaffen.

164 Die Bekämpfung von Antifeminismus erfordert ein koordiniertes Vorgehen auf
165 politischer, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene. Daher formulieren
166 wir folgende Forderungen an die Politik:

- 167 • **Klärt auf und fördert Bildung!** Es braucht langfristige finanzielle und
168 strukturelle Förderung von Maßnahmen, Bildungsprogrammen und
169 Organisationen, die dazu beitragen, Antifeminismus zu erkennen, zu
170 bekämpfen und gesamtgesellschaftlich darüber aufzuklären.
- 171 • **Sensibilisiert Entscheidungsträger*innen!** Es braucht eine Sensibilisierung
172 von Politiker*innen bezüglich der antidemokratischen Qualität von
173 Antifeminismus und den dringlichen Bedarf, die Geschlechtergerechtigkeit

- 174 politikfeldübergreifend als Querschnittsanliegen zu verankern und
175 strukturelle Ungleichheiten zu überwinden.
- 176 • **Fördert Gleichstellung!** Es braucht – auf kommunaler, nationaler und
177 europäischer Ebene – konsequente Maßnahmen zur Bekämpfung gruppenbezogener
178 Menschenfeindlichkeit durch eine starke Antidiskriminierungs- und
179 Geschlechterpolitik, um die Gleichstellung der Geschlechter in allen
180 gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und geschlechtsspezifische
181 Diskriminierung zu bekämpfen. Dies umfasst auch die Stärkung bestehender
182 Gesetze zum Schutz von Frauenrechten und die Implementierung effektiver
183 Mechanismen zu deren Durchsetzung, um die Gleichstellung aller
184 Geschlechter bis 2030 zu verwirklichen und damit auch rechten Ideologien
185 entgegenzuwirken.
 - 186 • **Wir äußern uns kirchenpolitisch:** Wir verpflichten uns im besonderen Maße,
187 unsere eigene Katholizität zu benennen und zu reflektieren. Aus dieser
188 heraus positionieren wir uns kirchenpolitisch und fordern von der
189 (deutschen) römisch-katholischen Kirche die Anerkennung – und Beendigung –
190 von Diskriminierung von Personen aufgrund von Geschlecht und Sexualität.
191 Diese Forderungen beinhalten nicht nur den Zugang zur Weihe für alle,
192 sondern vielmehr eine grundlegende Veränderung der antifeministischen
193 Struktur und Lehrinhalte der römisch-katholische Kirche (in Deutschland).
 - 194 • **Stärkt feministische Digitalpolitik!** Wir fordern eine demokratische
195 feministische
196 Gestaltung der digitalen Öffentlichkeit. Hass im Netz darf nicht
197 unwidersprochen stehen bleiben und insbesondere Betroffene müssen befähigt
198 werden, gegen antifeministische Anfeindungen und Mobilisierungen
199 vorzugehen. Hierfür müssen geeignete rechtliche Rahmenbedingungen
200 geschaffen werden, um Hasskommentaren und Drohungen im Netz effektiv
201 entgegenzutreten. Dies kann z. B. durch einfachere Meldewege erreicht
202 werden, sodass ohne großen Aufwand Anzeige erstattet werden kann.[\[12\]](#)
203 Zudem sollen
204 Plattformbetreiber*innen ihre eigenen Strukturen und Algorithmen
205 täter*innenunfreundlich,
206 sicherer und inklusiver gestalten. Insbesondere im Bereich der
207 Digitalpolitik ist es wichtig, dass Entscheidungspositionen und Teams, die
208 digitale Räume entwerfen, bereitstellen, betreuen, vielfältig besetzt
209 werden. Die direkte und sichtbare Mitgestaltung von FINTA* kann - neben
210 anderen positiven Effekten - als Vorbild für junge Menschen dienen und sie
211 motivieren, sich selbst bei der Gestaltung digitaler Räume einzubringen.
 - 212 • **Fördert geschlechtsspezifische Forschung!** Es bedarf der Finanzierung von
213 Forschung, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen befasst, um ein
214 besseres Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen von Antifeminismus
215 zu erlangen und evidenzbasierte Politikmaßnahmen zu unterstützen.
 - 216 • **Nehmt Antifeminismus ernst!** Antifeminismus und Gleichstellungspolitik
217 müssen als zentrale Mobilisierungsfelder autoritärer und
218 demokratiefeindlicher Kräfte ernst genommen werden.

- 219 [1] Amadeu Antonio Stiftung (2023): Was ist Antifeminismus? Link:
220 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antifeminismus/was-ist-antifeminismus/>.
221
- 222 [2] Lang, Juliane/ Fritzsche, Christopher (2018): Backlash, neoreaktionäre
223 Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um
224 Geschlecht. Feministische Studien, Vol. 36, No. 2, S. 335 - 346.
225
- 226 [3] Beck, Dorothee/ Gesterkamp, Thomas/ Kemper, Andreas/ Stiegler, Barbara/ von
227 Barga, Henning (2021): Antifeminismus auf dem Weg durch die Institutionen.
228 Heinrich-Böll-Stiftung.
229
- 230 [4] Die Geschlechterbegriffe referieren auf Personen, die in der Gesellschaft
231 weiblich bzw. männlich sozialisiert sind. Die Studienlage gibt keine Auskunft
232 über Personen, die sich außerhalb binärer Vorstellungen von Geschlecht verorten.
233
- 234 [5] Kalkstein, Fiona/ Pickel, Gert/ Niendorf, Johanna/ Höcker, Charlotte/
235 Decker, Oliver (2022): Antifeminismus als Element rechtsautoritärer Dynamik. In:
236 Decker/ Oliver, Kiess, Johannes/ Heller, Ayline/ Brähler, Elmar: Leipziger
237 Autoritarismus Studie, S. 253ff.
238
- 239 [6] Amadeu Antonio Stiftung (2023): Was ist Antifeminismus? Link:
240 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antifeminismus/was-ist-antifeminismus/>.
241
- 242 [7] Leipziger Autoritarismus Studie 2022, S. 245-270.
243
- 244 [8] Dietze, Gabriele (2015): Anti-Genderismus intersektional lesen. Zeitschrift
245 für Medienwissenschaft, Vol. 13, No. 2, S. 125 – 127.
246
- 247 [9] Leipziger Autoritarismus Studie 2022, S. 264.
248
- 249 [10] Elementarer Bestandteil antifeministischer Narrative ist die systematische
250 Falschdarstellung und Umdeutung feministischer Ziele und Errungenschaften. Teil
251 diskursiver Strategien ist es, ihre Anliegen ins Gegenteil zu verkehren: Mayer,
252 Stefanie/ Ajanovic, Edma/ Sauer, Birgit (2018): Kampfbegriff Gender-Ideologie:
253 zur Anatomie eines diskursiven Knotens – Beispiel Österreich. In: Lang, Juliane/
254 Peters, Ulrich: Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und
255 sexuelle Vielfalt. Marta Press, Hamburg.
- 256 [11] Ordowski, Daniela (2023): Antifeminismus durch Jugendverbandsarbeit
257 begegnen. In: Drücker, Ansgar/ Seng, Sebastian/ Winterscheid, Lea:
258 Antifeminismus und Feminismen der Migrationsgesellschaft, S. 124-128.
- 259 [12] S. hierzu: Beschluss der Bundesfrauenkonferenz (2021): „Frauen*hass im Netz
260 ist real - Gewalt gegen Frauen* endlich beenden!“ sowie BDKJ-Beschluss „[Digitale](#)
261 [Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen](#)“ (2024).

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag

A7NEU2 Für eine gerechtere Welt – wie Sternsingen und Jugendverbände Großes bewegen

Gremium: hv
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

1 Die Hauptversammlung möge beschließen:

2 Jedes Jahr engagieren sich **junge Menschen** in ihrer Freizeit bei der Aktion
3 Dreikönigssingen, bringen **als Sternsinger*innen** den Segen zu den Menschen und
4 schaffen gleichzeitig Bewusstsein für die vielfältigen Lebensrealitäten von
5 Kindern und Jugendlichen weltweit. Sie tragen gemeinschaftlich Verantwortung und
6 setzen sich solidarisch für eine gerechtere Welt ein.

7 Das Sternsingen hat in den Jugendverbänden eine lange Tradition. Schon bevor der
8 BDKJ-Bundesverband 1961 neben dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘
9 bundesweiter Träger der Aktion Dreikönigssingen wurde, beteiligten sich viele
10 junge Menschen an der Aktion, um sich für Andere einzusetzen. Seither bringt
11 sich der BDKJ mit seinen Stärken und vielseitigen Erfahrungen der katholischen
12 Jugendverbandsarbeit aktiv in die inhaltliche und organisatorische Durchführung
13 und Weiterentwicklung der Aktion ein. Wir schließen heute an unseren
14 Grundlagenbeschluss „[Katholisch, politisch, aktiv: Die Aktion Dreikönigssingen](#)
15 [aus verbandlicher Perspektive](#)“ aus dem Jahr 2013 an und bestärken unsere
16 Bereitschaft, die Aktion **unter anderem durch Bildungsarbeit, Vernetzung und**
17 **Gemeinschaftsbildung** lebendig mitzugestalten. Dazu stehen wir für unsere
18 Positionen in der Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner, dem
19 Kindermissionswerk, ein. In unseren Jugend- und Diözesanverbänden setzen wir
20 diese um und vertreten sie auch im Gespräch mit den Vertreter*innen der Bistümer
21 und den Bistumsleitungen, insbesondere mit Blick auf die Jahreskonferenz der
22 Aktion Dreikönigssingen.

23 **katholisch. politisch. aktiv: Sternsingen ist** 24 **jugendverbandliches Engagement**

25 Im Jugendverband gestalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam
26 ihre Freizeit, beschäftigen sich mit Themen, die ihnen wichtig sind, leben ihren
27 Glauben und setzen sich für Kinder- und Menschenrechte, Frieden und
28 Gerechtigkeit weltweit ein. Genau das wird beim Sternsingen greifbar.
29 Sternsingen ist in diesem Sinne auch jugendverbandliches Engagement.
30 Jugendverbandsarbeit wie auch die Aktion Dreikönigssingen stehen im Wandel der
31 Zeit. Im Kontext dieser sich ändernden Bedingungen bieten sich Jugendverbände,
32 Sternsingen*innen-Aktion und Kirche wechselseitige Chancen.

33 Wir beobachten, dass sich gesamtgesellschaftlich immer mehr (junge) Menschen

34 ehrenamtlich engagieren. Gleichzeitig übernehmen vermehrt Ehrenamtliche Aufgaben
35 beim Sternsingen, die früher bei Hauptamtlichen/Hauptberuflichen lagen. Der
36 Projektcharakter der Aktion macht ein anlassbezogenes ehrenamtliches Engagement
37 für junge Menschen leicht möglich, wodurch die Aktion ein zukunftsfähiges
38 pastorales Projekt wird. Auf verschiedenen Ebenen ist bei der Planung und
39 Durchführung der Aktion vor Ort oder überregionale
40 Sternsinger*innenveranstaltungen die Beteiligung und Expertise junger Menschen
41 gefragt. Verantwortungsübernahme und Solidarität aufbauend auf einer
42 antifaschistischen Grundhaltung sind Säulen, die das Engagement von Kindern,
43 Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl beim Sternsingen als auch im
44 Jugendverband prägen.

45 So können sich Jugendverbandsgruppen vor Ort mit ihrem vielfältigen Wissen und
46 Erfahrungen beim Sternsingen tatkräftig einbringen und als katholische,
47 politische und aktive Gruppe sichtbar und erlebbar werden. Die Aktion wird zum
48 Sozialraum für Partizipation der Beteiligten und eröffnet Freiräume für ihr
49 Engagement und ihre Spiritualität. Genau diese motivieren junge Menschen, sich
50 bei der Aktion und im Jugendverband zu engagieren und zu spüren, dass ihr
51 Einsatz einen Unterschied macht. Jede einzelne Begegnung an einer Haustür bringt
52 den Segen.

53 **Sternsingen als Chance, den eigenen Platz in der** 54 **Welt zu reflektieren – entwicklungspolitische** 55 **Bildungsarbeit**

56 Neben der gelebten Solidarität spielt der Bildungsaspekt der Aktion eine
57 bedeutsame Rolle für das Engagement beim Sternsingen. Die Beschäftigung mit
58 Lebensrealitäten von Kindern weltweit führt dazu, sich auch mit dem eigenen
59 Platz in der Welt auseinanderzusetzen. Dies bietet die Chance, sich der
60 Privilegien bewusst zu werden, die wir hier in Deutschland genießen und unserer
61 Verstrickungen in koloniale Zusammenhänge bewusst zu werden. Dabei verlieren wir
62 nicht aus dem Blick, dass auch Sternsinger*innen selbst unterschiedlich
63 sozialisiert sind.

64 Wir und alle Beteiligten bei der Aktion sind gefordert, nach dieser
65 Auseinandersetzung und der Bewusstseins-schaffung den nächsten Schritt zu gehen.
66 Wir setzen uns dafür ein, dass koloniales Geschehen benannt, Wissen darüber
67 geteilt und fortbestehende Machtstrukturen aufgedeckt und abgebaut werden. Die
68 Verantwortung dafür darf aber nicht an die Beteiligten der
69 Sternsinger*innenaktion vor Ort weggeschoben werden. In der Pflicht stehen in
70 erster Linie Verantwortungsträger*innen von Staat, Gesellschaft und Kirche.

71 Gleichwohl tragen wir dafür Sorge, über das Thema Postkolonialismus in den
72 Bildungsmaterialien zur Aktion Dreikönigssingen zu informieren und uns
73 öffentlich im Rahmen der Aktion dazu zu äußern. Unser Anspruch ist neben der
74 Sensibilisierung darüber auch, Beteiligte beim Sternsingen vor Ort sprachfähig
75 zu machen.

76 **Intersektionale Perspektive aufs Sternsingen**

77

oder: leuchtet der Stern für alle gleich hell?

78 Sternsingen ist Teil von Gesellschaft und Kirche und wirkt politisch. Deshalb
79 ist es wichtig, die Strukturen und Rahmenbedingungen vom Sternsingen immer
80 wieder (selbst-)kritisch zu hinterfragen und für möglichst viele Menschen
81 Zugänge zur Aktion zu schaffen. Bei der Aktion sind im Sinne der UN-
82 Kinderrechtskonvention und der Leitlinien zur Jugendpastoral alle jungen
83 Menschen willkommen - unabhängig von Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler,
84 ethnischer oder sozialer Herkunft, des Vermögens oder einer Behinderung. Unser
85 gelebter Glaube beim Sternsingen verbindet uns und schließt Angehörige anderer
86 Konfessionen, Anders- oder Nichtglaubende nicht aus. Vielmehr bietet das
87 Sternsingen die Chance, Vielfalt in diversen Gruppen zu erleben. Das leben wir
88 im Miteinander und bringen es auch in unserer Kommunikation **und in gemeinsamen**
89 **Publikationen durch geschlechtergerechte und antidiskriminierende Sprache** zum
90 Ausdruck. In diesem Kontext setzen wir uns auch entschieden gegen das
91 Blackfacing beim Sternsingen ein und unterstreichen die Relevanz der Bildungs-
92 und Kommunikationsarbeit mit dem Ziel, dass zukünftig durch
93 Sensibilisierungsarbeit alle Sternsinger*innen-Gruppen das schwarze Schminken
94 beim Sternsingen unterlassen. **Alle Gruppen sollen mit Informationsmaterial**
95 **ausgestattet werden, das die Kinder und Jugendlichen den Menschen an der Haustür**
96 **überreichen können, um zu erklären, warum das Schminken keinen Teil der Aktion**
97 **Dreikönigssingen mehr darstellt.**

98 Dass Sternsingen für gelebte Vielfalt steht, heißt auch, dass rassistische,
99 **misogyne, ableistische [Erklärung in der Fußnote]**, menschenverachtende,
100 hassschürende und rechtsextreme Äußerungen und Handlungen in der Aktion keinen
101 Platz haben. Wir positionieren uns deutlich gegen die Instrumentalisierung des
102 Sternsingens von rechtsextremen und -populistischen Akteur*innen und nehmen
103 unsere Verantwortung wahr, Akteur*innen beim Sternsingen im Umgang mit diesen
104 bedarfsgerecht zu unterstützen. Daher **sprechen wir uns klar dagegen aus,**
105 Einladungen zu Empfängen von rechtsextremen oder -populistischen Parteien
106 anzunehmen und **empfehlen,** auch Amtsträger*innen, die Mitglieder solcher Parteien
107 sind, nicht zu besuchen.

108 **Kinder schützen, Kinder stärken – dauerhaft beim** 109 **Sternsingen und weltweit!**

110 Wir setzen uns entschieden für die Einhaltung aller Maßnahmen zur Prävention
111 sexualisierter Gewalt sowie die Wahrung der Kinderrechte bei der Umsetzung der
112 Sternsinger*innen-Aktion ein. Um die Verantwortlichen für die Durchführung der
113 Aktion vor Ort dabei zu unterstützen, die jeweils geltenden Präventionsordnungen
114 ihrer Bistümer umzusetzen, loten wir Angebote aus. Wir sensibilisieren
115 Akteur*innen der Aktion für das Thema über unsere Kommunikationskanäle und
116 setzen uns für die Bewusstseins-schaffung über die vorhandenen
117 Bildungsmaterialien zur Aktion im Rahmen der Kooperation ein.

118 **Gemeinsam geht's!**

119 Vernetzt mit allen Akteur*innen der Aktion Dreikönigssingen setzen wir uns

120 gemeinsam mit den Sternsinger*innen bei der Aktion mit ihrem lebendigen,
121 kraftvollen und jugendverbandlichen Einsatz für eine gerechtere Welt ein.
122 Sternsingen und Jugendverband verbindet Vieles. Daher ist es für uns
123 selbstverständlich, dass wir die Aktion Dreikönigssingen weiter mittragen und
124 aktiv mitgestalten.

125 ***[Fußnote: Diskriminierung wegen einer körperlichen oder psychischen Behinderung***
126 ***oder wegen einer Lernschwierigkeit.]***

Begründung

Der BDKJ-Bundesverband ist seit 1961 Mitträger der Aktion Dreikönigssingen. Der letzte Beschluss stammt aus dem Jahr 2013. Seitdem hat sich die Weltlage geändert. Insbesondere die Themen Postkolonialität, Kinderschutz und der Umgang mit rechtsextremen Akteur*innen waren bisher nicht im Blick. Die Aktion Dreikönigssingen wurde im Rahmen der Bundeskonferenz der Jugendverbände und der Bundeskonferenz der Diözesanverbände 2023 intensiv beraten. Am Ende stand die Empfehlung, im Rahmen der Hauptversammlung einen ergänzenden Beschluss zur Aktion zu fassen.

Antrag

A8NEU4 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes

Gremium: HV
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

1 Freiwilligendienste im In- und Ausland sind eine besondere Form des
2 bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligendienste fördern das Einnehmen neuer
3 Perspektiven und die Fähigkeit, sich mit gegenteiligen Meinungen
4 auseinanderzusetzen und erhöhen die Sozialkompetenzen. Das Bewusstsein junger
5 Menschen für den Wert von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt wird
6 geschärft. In den Einsatzstellen übernehmen Freiwillige Hilfstätigkeiten, die
7 Fachkräfte entlasten. Sie treiben Projekte voran, die im Alltag aufgrund
8 begrenzter Kapazitäten zurückgestellt werden würden. Gesellschaftlichen
9 Fragmentierungsprozessen wird entgegengewirkt, indem sich alle jungen Menschen
10 milieuübergreifend einbringen können. Konstitutives Element der Dienste ist die
11 Freiwilligkeit der Teilnehmer*innen. Denn nur diese motiviert zu weiterem
12 freiwilligen Engagement.

13 Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Strukturen
14 hervorgegangen und werden seit 1964 in gesetzlichen Strukturen geregelt. Die
15 Dienste werden als Bildungs- und Orientierungsjahr durchgeführt sowie
16 arbeitsmarktneutral und an den Interessen der Freiwilligen ausgerichtet
17 gestaltet. Der Bildungs- und Orientierungscharakter wird im Freiwilligendienst
18 durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die
19 Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Als Zentralstelle für
20 Freiwilligendienste setzen wir dieses pädagogische Selbstverständnis um und
21 fordern dies von den Einsatzstellen ein. Dabei ist für uns klar, dass
22 Freiwilligendienste kein arbeitsmarktpolitisches Instrument sind. Wir setzen uns
23 für eine angemessene pädagogische Förder- und Forderungspolitik ein. Freiwillige
24 sollen in ihren Interessen gefördert und gleichermaßen in der Arbeit gefordert
25 werden, statt undankbare Aufgaben zu erledigen. Ein Freiwilligendienst ist
26 vielmehr eine Chance, den Arbeitsalltag kennenzulernen und sich
27 weiterzuentwickeln. Dies geschieht unter Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität
28 und gerahmt von qualitativ hochwertiger Bildungsarbeit.

29 Noch immer ist es ein Privileg, einen Freiwilligendienst leisten zu können.
30 Freiwillige erhalten für ihren Dienst kein Entgelt, sondern lediglich ein
31 Taschengeld, das nicht ausreicht, um Lebenshaltungskosten zu decken. Um den
32 Abbau von strukturellen, insbesondere sozioökonomischen Barrieren in den
33 Freiwilligendiensten voranzutreiben, bedarf es auch von staatlicher Seite
34 stärkerer Unterstützung. Ein weiteres Hemmnis zur Leistung eines
35 Freiwilligendienstes ist das Unwissen, wie und wo ein solcher Dienst geleistet

36 werden kann. Offensive Werbung und niedragschwellige Informationen für ein
37 gesellschaftliches Engagement überwiegend junger Menschen in den
38 Freiwilligendiensten ist notwendig, werden zurzeit allerdings nicht
39 refinanziert. Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne, einer
40 „Einladung der Gesellschaft“ zu einem Freiwilligendienst, könnte die Anzahl an
41 Freiwilligendienstleistenden pro Jahrgang mindestens verdoppelt werden. Nur so
42 wird ein freiwilliges „Recht auf Dienst“ zum konkreten Gegenentwurf zu einer
43 unsolidarischen „Pflicht zum Dienst“. Und nur so kann die Bundesregierung einen
44 tatsächlich „nachfragegerechten“ Ausbau und Stärkung der Freiwilligendienste
45 realisieren, wie sie ihn 2021 im Koalitionsvertrag vereinbart hat.

46 Ein Pflichtdienst widerspricht den elementaren Freiheits- und Grundrechten, die
47 der Vorstellung eines solidarischen Miteinanders der Generation zuwiderlaufen,
48 ist paternalistisch und schränkt die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein.
49 Weiter ist er mit der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes unvereinbar, die
50 Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist mindestens
51 strittig. Ein Pflichtdienst wirkt im Gegensatz zum Freiwilligendienst
52 demotivierend und kann zu antriebslosem Absitzen der Dienstzeit führen, was
53 wiederum eine zusätzliche Belastung für die Einsatzstellen darstellt. Wer gegen
54 den eigenen Willen zu einem Dienst an der Gesellschaft gezwungen wird, ist für
55 den Rest seines Lebens eher der Überzeugung, nun genug getan zu haben, was sich
56 kontraproduktiv auf das Ehrenamt auswirkt. Wir haben die Sorge, dass sich die
57 Arbeitsumstände und pädagogische Begleitung durch einen Pflichtdienst deutlich
58 verschlechtern würden. Zudem überschreiten die geschätzten Kosten für einen
59 Pflichtdienst die geschätzten Kosten für einen Rechtsanspruch auf Förderung
60 eines jeden geschlossenen Freiwilligendienstvertrages um den Faktor fünf bis
61 acht.

62 Als Jugendverbände tragen wir den Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2020
63 „Freiwilligendienste jetzt stärken!“[\[1\]](#) voller Überzeugung mit. Als
64 Zentralstelle für die Freiwilligendienste tragen wir die Positionen des
65 Bundesarbeitskreis FSJ von 2023 mit: Freiwilligendienste sind ein Gewinn hoch
66 drei: Für die Freiwilligen, für die Menschen in den Einsatzstellen und für die
67 (Welt-)Gesellschaft als Ganzes.[\[2\]](#)
68 Darüber hinaus fordern wir:

- 69 • Eine Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst
70 und die Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht.
- 71 • Eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht auf auskömmliche
72 Förderung einer jeden Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und
73 Einsatzstellen zustande kommt. Aus jedem geschlossenen Vertrag für einen
74 erstmaligen Freiwilligendienst im In- oder Ausland muss ein Rechtsanspruch
75 auf ausreichende Förderung nach den bewährten Verfahren der einzelnen
76 Programme erwachsen. Die Abdeckung der Kosten durch Bundesmittel und
77 daraus resultierende Planungssicherheit würde zudem mehr Einsatzstellen
78 generieren.
- 79 • Die Einführung eines unverbindlichen Informationsschreibens des*der
80 Bundespräsident*in an alle Schulabgänger*innen mit Informationen und der

81 Einladung, sich bewusst für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Eine
82 Anpassung des Schreibens an regionale Begebenheiten kann erfolgen.

83 [\[1\]https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken](https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken)

84 [\[2\]https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/](https://bak-fsj.de/fsj/mehrwert/)

Begründung

Der Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes ist ein positives Gegennarrativ zur gesellschaftspolitischen Debatte um einen sozialen Pflichtdienst. Aus jugendpolitischer Sicht erscheint eine Positionierung des BDKJ gegen einen Pflichtdienst geboten und notwendig.

Antrag

A9NEU Zustimmung Satzungsänderung BDKJ-Bundesstelle e.V.

Gremium: hv
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Hauptversammlung stimmt der Änderung der Satzung des „Bundesstelle des
- 2 Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e.V.“ in den §§ 3, 12 und 15 vom
- 3 21.03.2024 nach § 10 jener Satzung zu.

Begründung

Nach § 10 der Satzung des „Bundesstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e.V.“ muss die BDKJ-Hauptversammlung Änderungen der Satzung in den §§ 2, 3 12, und 15 zustimmen. Die Mitgliederversammlung des „Bundesstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e.V.“ hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Satzung geändert. Die Änderungen betreffen die Anpassung an die 2023 beschlossene BDKJ-Bundesordnung, die notwendige Befreiung der*des ersten Vorsitzenden sowie der*des Geschäftsführer*in von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB, der Erlaubnis eines hauptamtlichen Vorstands sowie die Anerkennung der Präventions- und Interventionsordnung des Erzbistums Köln.

Antrag

A10NEU Zustimmung Satzungsänderung arbeit für alle e.V.

Gremium: hv
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:
- 2 Die BDKJ-Hauptversammlung stimmt der Änderung der Satzung des „arbeit für alle
- 3 e.V.“ in § 4 vom 14.06.2023 nach § 7 jener Satzung zu.

Begründung

Nach § 7 der Satzung des „arbeit für alle e.V.“ muss die BDKJ-Hauptversammlung Änderungen der Satzung im § 4 zustimmen. Die Mitgliederversammlung des „arbeit für alle e.V.“ hat in seiner Mitgliederversammlung am 14.06.2023 die Satzung geändert. Die Änderungen betreffen die Möglichkeit des digitalen Tagens der Organe des Vereins.

Anlage: Synopse der Satzungsänderung

Antrag

A11NEU17 Feminismus im BDKJ – intersektional & queer

Gremium: HV
Beschlussdatum: 05.05.2024

Antragstext

1 Als BDKJ Bundesverband streben wir eine Gesellschaft an, in der alle Menschen
2 unabhängig von ihrer geschlechtlichen Zuordnung gleichberechtigt behandelt
3 werden und gleiche Rechte sowie Teilhabechancen **haben. Unser Ziel ist es, eine**
4 **Welt zu schaffen, in der Menschen frei von stereotypischen Vorstellungen von**
5 **"männlich" und "weiblich" leben können. In der Zwischenzeit sollte jede*r die**
6 **Freiheit haben, sich zwischen und neben diesen Vorstellungen zu bewegen, um die**
7 **Welt mit ihrer Vielfalt bereichern.**

8 Wir betrachten es als unsere Aufgabe, junge Menschen zu ermächtigen,
9 Geschlechterklischees zu hinterfragen und ihre eigene Identität zu entwickeln.
10 Im BDKJ auf Bundesebene soll dies erlebbar sein und in Gesellschaft, Politik und
11 Kirche hinein strahlen. Dies erfordert eine kontinuierliche Auseinandersetzung
12 mit patriarchalen Strukturen und Denkmustern, sowie die Förderung von Menschen,
13 die durch diese beeinträchtigt werden.

14 Um unsere Vision zu erreichen, wurden bereits einige Schritte gesellschaftlich
15 und im BDKJ getan. Wir erkennen den Wert der Emanzipations- und
16 Gleichstellungsbewegungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte an und sind froh
17 darum, was hierdurch erreicht wurde. Wir gehen davon aus, dass sich Feminismen
18 auch zukünftig weiter entwickeln, beobachten diese Veränderungen und gestalten
19 sie mit.

20 So kommen wir aktuell zu folgender feministischen Grundhaltung:

21 Feminismus braucht Vielfalt:

22 Uns ist Geschlechtervielfalt ein ebenso großes Anliegen wie die
23 Gleichberechtigung von Menschen aller Geschlechtskategorien. Geschlecht ist
24 sozial konstruiert und darf weder heteronormativ, noch binär gedacht werden.
25 Daher **treten wir für Queerfeminismus ein.** Ein Feminismus, der INTA*[1] Personen
26 nicht explizit mitdenkt oder Differenzen zwischen Geschlechterkategorien
27 zeichnet und damit Personen aufgrund ihrer Geschlechterkategorien bestimmte
28 Rollen zuschreibt, entspricht nicht unserem Verständnis von Feminismus.

29 Feminismus vereint unterschiedliche Perspektiven Feminismus braucht den Blick
30 auf Mehrfachdiskriminierungen // Feminismus braucht Intersektionalität

31 **Alle Menschen bringen eine Vielzahl von Merkmalen und Positionierungen mit, die**
32 **sie als Individuen ausmachen. Manche davon können selbst beeinflusst werden**
33 **andere nicht. Weitere Merkmale werden von der Gesellschaft zugeschrieben, wie**
34 **z.B. Geschlechtsrollenbilder. Intersektionalität beschreibt die Tatsache, dass**
35 **verschiedene Diskriminierungsformen aufgrund dieser (zugeschriebenen) Merkmale**

36 **nicht einfach zusammengezählt werden können und sich addieren, sondern dass sie**
37 **sich gegenseitig beeinflussen.** So können neue Formen von Diskriminierung
38 entstehen. Feminismus muss **daher** immer intersektional gedacht werden.
39 Strukturell leiden FINTA*¹ stärker als cis Männer unter dem Patriarchat. Daneben
40 kann beispielsweise die Hautfarbe, **die Herkunft**, das Einkommen, die Bildung, die
41 sexuelle Orientierung, das Alter, eine Behinderung oder die
42 Religionszugehörigkeit als zusätzliche Diskriminierung greifen. Diese gilt es
43 immer explizit mitzudenken, zu reflektieren und in der Förderung zu
44 berücksichtigen.

45 Feminismus betrifft alles:

46 Feminismus ist eine **Aufgabe**, die in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen
47 Zusammenlebens berücksichtigt werden muss. Entsprechend verstehen wir
48 Geschlechterpolitik &-pädagogik als äußerst wichtigen und wertvollen Bestandteil
49 unserer Arbeit.

50 Feminismus nützt allen:

51 Feministische Kämpfe dienen nicht dazu bestimmte Geschlechterkategorien zu
52 übervorteilen, sondern dazu dass Menschen aller Geschlechtskategorien gerecht
53 behandelt werden. Der Abbau struktureller Ungerechtigkeiten, **z.B. unbezahlte**
54 **Sorgearbeit [Fußnote: Beschluss der Bundesfrauenkonferenz 2024:**
55 **Zeitgerechtigkeit -wir fordern gerechte Zeitgestaltungsmöglichkeiten]**, sorgt
56 dafür, dass alle von einer insgesamt gerechteren Gesellschaft profitieren.

57 Diese feministische Grundhaltung **leben wir in den Diözesan- und**
58 **Mitgliedsverbänden des BDKJ und miteinander in diesem. Darüber hinaus** wird vom
59 Bundesvorstand und verantwortlichen Gremien auch über den BDKJ hinaus vertreten
60 und eingefordert. Entsprechend gestalten wir Kirche, Politik und Gesellschaft
61 mit.

62 **Konsequenzen für den BDKJ auf Bundesebene**

- 63 • Der Bundesvorstand und das Bundesfrauenpräsidium halten das **Thema präsent**,
64 sensibilisieren – auch über die Social-Media-Kanäle des BDKJs.
- 65 • Der BDKJ gestaltet **Räume für Bildung und Austausch** für die Vermittlung von
66 Grundwissen über Feminismus, **für die Einübung einer feministischen Haltung**
67 und für selbstreflexive Auseinandersetzungen.
- 68 • Dort, wo es sinnvoll ist, gestaltet der BDKJ Angebote so, dass es **safer /**
69 **braver spaces**[Fußnote: Safer spaces sind Räume die möglichst sicher sind,
70 braver spaces sind Räume, die ermutigen] **und Empowermentmöglichkeiten** für
71 FINTA*¹ gibt.
- 72 • Die feministische Grundhaltung speist sich auch aus unserem Glauben heraus
73 und gilt ebenso für die **Glaubenspraxis**, z.B. indem wir vielfältige
74 Gottesbilder fördern **[Fußnote**
75 [https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/bdkj/gremien/hauptversammlung/hv2021ao/
77 -Beschluss_Vielfalt_der_Gottesbilder_vorlaeufige_Fassung_.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/bdkj/gremien/hauptversammlung/hv2021ao/-
76 -Beschluss_Vielfalt_der_Gottesbilder_vorlaeufige_Fassung_.pdf)] oder
78 indem Menschen unterschiedlicher Geschlechtskategorien liturgischen
Angeboten vorstehen.

79 Organisationsform

- 80 • Als BDKJ-Bundesverband versuchen wir eine immer **machtkritischere und**
81 **diskriminierungssensiblere Organisation** zu werden. Dafür reflektieren wir
82 unsere eigenen Strukturen regelmäßig hinsichtlich patriarchaler
83 Strukturen, der Senkung von **Beteiligungshemmschwellen** und
84 Empowermentmöglichkeiten, **z.B. durch Genderwatches oder eine offene**
85 **Feedbackkultur. Als Diözesan- und Jugendverbände verpflichten wir uns daran**
86 **mitzuwirken und unsere eigenen Strukturen selbst zu reflektieren.**

- 87 • Auf dieser Grundlage passen wir unsere Strukturen und Methodiken an. Im
88 ersten Schritt gilt es **unsere Strukturen zu analysieren und zu**
89 **reflektieren. Es muss überprüft werden, ob und in welchen Gremien**
90 **notwendig sind, damit FINTA* besser teilhaben können. Darüber hinaus**
91 **sollen die bisherigen Formate „Bundesfrauenkonferenz“ und „FINTA***
92 **Fachtagung auf ihre Wirkmacht innerhalb der BDKJs und in Bezug auf die**
93 **Strahlkraft in Politik, Kirche und Gesellschaft hin überprüft werden.**
94 Nächste Schritte können Veränderungen in der Organisationsformen des BDKJs
95 sein.

- 96 • **Zur zielgerichteten Arbeit hin zu unserer Vision soll ein Prozess**
97 **angestoßen werden. Hierfür wird eine Projektgruppe „Queerfeminismus im**
98 **BDKJ“ eingesetzt. Eine Person aus dem Bundesfrauenpräsidium und eine aus**
99 **dem Bundesvorstand dient als Ansprechperson. Ebenso wird die**
100 **Hauptversammlung einbezogen.**

- 101 • Folgende Fragen sollen in **diesem Prozess**, der auch mit der BDKJ
102 Hauptversammlung stattfinden soll, geklärt werden:
 - 103 ◦ Wie können verschiedene Perspektiven im BDKJ besser repräsentiert
104 werden, sodass unserer intersektionalen queerfeministischen Haltung
105 Rechnung getragen werden kann?
 - 106 ◦ Wie können im BDKJ FINTA*¹ strukturell empowert werden?
 - 107 ◦ **Wie können FINTA*¹ aller sozialer Schichten erreicht werden?**
 - 108 ◦ Wo braucht es **spezielle** Räume für Mädchen und Frauen, wo gesonderte
109 Räume für Personen anderer Geschlechtskategorien? **Welche Räume**
110 **braucht es für die Reflexion hin zu kritischer Männlichkeit?**
 - 111 ◦ Wie kann deutlich werden, dass die Bundesfrauenkonferenz nicht
112 ausschließlich cis Frauen vorbehalten ist?
 - 113 ◦ **Wie können feministische Themen wirkmächtig bearbeitet werden?**
 - Wie können safer/ braver spaces für FINTA*¹ im BDKJ bestehen und
gleichzeitig auch strukturell deutlich werden, dass Feminismus alle
im BDKJ angeht?
 - **Wie können wir als Menschen aller Geschlechter auf unsere Vision**
hinarbeiten und den Weg zu dieser gestalten?

119 [1] INTA* steht für inter*, nichtbinär, trans*, agender und weitere
120 Geschlechterkategorien außerhalb des binären Systems. Wir nutzen bewusst nicht
121 den Begriff „divers“, der an anderen Stellen für INTA* Personen genutzt wird, da
122 dieser eine Fremdbezeichnung ist und sehr selten von betroffenen Personen selbst

gewählt wird.

Das F in FINTA* steht zusätzlich für Frauen.

Begründung

Obwohl sich in den letzten Jahren gesellschaftlich einiges in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt verändert hat, werden FINTA*¹ weiterhin strukturell benachteiligt und können so nicht die gleichen Rechte genießen wie cis Männer. Fest definierende Rollen werden bereits vor der Geburt zugeschrieben. Mit Krisen wie der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rollback in traditionelle Geschlechterrollen. Dadurch sind zum Teil Bewegungen hin zu Geschlechtergerechtigkeit rückgängig gemacht worden. Mit dem Erstarren von rechtsradikalen und -extremistischen Gruppierungen nehmen auch antifeministische Argumentationen und Haltungen zu. Gerade in den Bundesländern, in denen eine Regierungsbeteiligung der AfD zu befürchten ist, droht ein Abbau sinnvoller und äußerst wichtiger Strukturen und Einrichtungen, die geschlechtersensible Pädagogik leisten und safer spaces für FLINTA*¹ bieten. Das gefährdet die Sicherheit und sogar die Existenz marginalisierter Gruppen.

Umso mehr gilt, unsere Bemühungen zur Überwindung von Geschlechterklischees zu verstärken und junge Menschen in ihrer je eigenen Identitätsentwicklung zu unterstützen. Nach wie vor braucht es Strukturen für explizite Förderungen von Menschen, die durch patriarchale Strukturen und Denkmuster besonders beeinträchtigt werden. Das meint an erster Stelle weiblich sozialisierte Personen, genauso wie inter, nicht-binäre, trans*, agender und andere Menschen, die nicht cis männlich sind. Mehrfachdiskriminierungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. In der Weiterentwicklung feministischer Strömungen auch innerhalb des BDKJs hat sich in den letzten Jahren einiges getan.

Wir beschreiben den BDKJ immer wieder als Werkstätte der Demokratie. Gleichzeitig stellen wir fest, dass auch im BDKJ tendenziell cis Männer wortführend sind und politische Lobbyarbeit gestalten, dass sich weiblich sozialisierte Menschen weniger trauen für ihre Meinung einzustehen und weiblich gelesene Menschen kritischer in ihrer Leitungsfunktion betrachtet werden. Ebenso stellen wir an verschiedenen Stellen fest, dass Unsicherheiten vorhanden sind, in welchen Räumen auch INTA* Personen mitgestalten sollen und dürfen und finden sehr kritisch, wenn der Eindruck entsteht, dass wir ausschließlich binär denken.

Entsprechend finden wir im BDKJ keinen eindeutig intersektionalen, queerfeministischen Handlungsrahmen vor. Daran möchten wir etwas ändern und hierfür erst einmal miteinander unser Verständnis von Feminismus definieren. Im Anschluss möchten wir den BDKJ als unsere gemeinsame Organisation so weiterentwickeln, dass er ein feminist icon werden kann.

Antrag

A12NEU23 Klimageld jetzt: Für mehr soziale Gerechtigkeit

Gremium: HV
Beschlussdatum: 05.05.2024

Antragstext

1 Die Hauptversammlung mögebeschließen:

2 Klimapolitische Maßnahmen können nur gemeinsam mit gerechter Sozialpolitik
3 umgesetzt werden. Allerdings lassen haushaltspolitische Kürzungen und die
4 Sparpolitik keine sinnvollen sozialen Vorhaben zu. Medienberichte und
5 Erklärungen einzelner Ampel-Politiker*innen wirken als ob eine Einführung des
6 Klimageldes nicht vor Ende der Legislatur umgesetzt wird. Insbesondere sei die
7 Finanzierung und die Umsetzung der Zahlung nicht geklärt.

8 Wir fordern zur Stärkung der Klimagerechtigkeit - wie im Koalitionsvertrag
9 vereinbart - das Klimageld noch in dieser Legislaturperiode, spätestens aber bis
10 2025 einzuführen.

11 Die menschengemachte Klimakrise ist längst Bestandteil unseres Alltags.
12 Angesichts immer häufiger auftretender Extremwetterereignissen sehen sich die
13 Menschen in Deutschland, Europa und weltweit mit zunehmenden Belastungen
14 konfrontiert. Die Wissenschaft ist sich einig, dass derartige extreme
15 Wetterereignisse immer häufiger und intensiver auftreten werden, je mehr sich
16 das globale Klima erwärmt. Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und
17 ökologischen Folgen, sowie Folgen für jeden einzelnen Menschen sind vielfältig
18 und enorm.

19 Besonders betroffen sind vor allem einkommensschwache Menschen. Dabei tragen sie
20 mit einem vergleichsweise kleinen CO₂-Fußabdruck weniger zum Klimawandel bei als
21 einkommensstarke Haushalte. Maßnahmen für mehr Klimaschutz müssen diese
22 Ungerechtigkeit berücksichtigen, um einen sozial gerechten Klimaschutz zu
23 gewährleisten.

24 **Klimaungerechtigkeit – auch in Deutschland**

25 Die Klimakrise ist eine Krise der sozialen Gerechtigkeit. Gerade für ökonomisch
26 schwache Menschen haben Katastrophen, die durch die Klimakrise verursacht
27 werden, häufig verheerende Auswirkungen. Sie können sich aufgrund ihrer
28 geringeren finanziellen Möglichkeiten seltener schützen, anpassen und von
29 Katastrophen erholen, obwohl sie am wenigsten zur Klimakrise beitragen. So hat
30 das reichste Prozent der Menschen zwischen 1990 und 2015 mehr als doppelt so
31 viel klimaschädliches CO₂ ausgestoßen als die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung
32 zusammen.[\[1\]](#)

33 Auch auf nationaler Ebene sind insbesondere ökonomisch schwache von den Folgen der
34 Klimakrise betroffen. Sie können sich beispielsweise aufgrund ihrer Wohn- und
35

36 Arbeitssituation häufig schlechter vor Hitzewellen schützen. Zudem gibt es in
37 sozial benachteiligten Stadtteilen meist weniger Grünflächen, die zu einem
38 gewissen Grad für natürliche Kühlung sorgen könnten. Anders ausgedrückt: Es lebt
39 sich bei einer Hitzewelle in einem Eigenheim „im Grünen“ weitaus besser als in
einer kleinen Mietswohnung in der Nähe einer vielbefahrenen Straße.

40 Generell sind Menschen mit finanziellen Mitteln im Vorteil. In den Wintermonaten
41 mit extremen Schneefällen und Kältewellen-sind die steigenden Heizkosten vor
42 Allem für benachteiligte Personen ein großes Problem. Auch bei Überflutungen
43 können Menschen mit finanziellen Rücklagen und teuren Versicherungen in der
44 Regel wieder besser auf die Beine kommen.

45 Gleichzeitig bergen steigende Preise für Energie und Nahrungsmittel in Folge der
46 Klimakrise bzw. des Kampfes gegen die Klimakrise die Gefahr einer
47 gesellschaftlichen Spaltung. Während die Bezieher*innen höherer Einkommen
48 zumindest vorübergehend mit steigenden Preisen leben können, geraten
49 Beschäftigte im Niedriglohnbereich und Transferleistungsempfänger*innen rasch an
50 die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

51 Die aktuellen politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrisen wirken dieser
52 Ungerechtigkeit bisher nicht ausreichend entgegen. Stattdessen werden sozial
53 Benachteiligte, aber auch Auszubildende, Studierende und junge
54 Arbeitnehmer*innen in Relation zu ihrem Einkommen besonders stark belastet, um
55 die Kosten der Klimaanpassung und des Klimaschutzes zu tragen.

56 **Eine Forderung: Jetzt ein Klimageld für alle in Deutschland**

57 Reiche Menschen tragen eine besondere Verantwortung für die Verursachung der
58 Klimakrise und der damit einhergehenden Frage nach Klimagerechtigkeit. Deswegen
59 müssen sie die entstehenden Kosten besonders mittragen. Dies umfasst die
60 Eindämmung der Klimakrise, die entsprechenden Anpassungen und den Ausgleich
61 bereits entstandener Schäden.

62 Daher fordern wir die Bundesregierung auf, dementsprechend Maßnahmen zu
63 ergreifen, die nicht nur die Emission von Treibhausgasen massiv mindern, sondern
64 gleichzeitig auch die Anpassung an sich verändernde klimatische
65 Rahmenbedingungen ermöglichen. Dabei sollte es leitendes Prinzip sein, vorrangig
66 die an den Kosten zu beteiligen, die am meisten zur Klimakrise beitragen und jene
67 zu entlasten, die stärker unter den Folgen leiden.

68 Um den Herausforderungen der Klimakrise effektiv zu begegnen und gleichzeitig
69 soziale Gerechtigkeit zu wahren, fordern wir die Einführung eines sozial
70 gerechten Klimagelds. Das Klimageld muss bis zum Ende der aktuellen
71 Legislaturperiode eingeführt werden, spätestens jedoch bis Ende 2025 (1).

72 Die Verteilung des Klimagelds sollte sozial gerecht gestaffelt erfolgen, um die
73 unterschiedlichen Belastungen durch die Klimakrise zu berücksichtigen. Die
74 Berechnung sollte auf einer Mischkalkulation basieren, die verschiedene
75 Faktoren, wie z.B. wirtschaftliches Einkommen, Wohnort oder auch Zugang zum
76 ÖP(N)V berücksichtigt. Da Kinder und Jugendliche besonders von der Klimakrise
77 betroffen sind, sollten auch sie einen Anspruch auf Klimageld haben und

78 dementsprechend berücksichtigt werden.

79 Die Auszahlung des Klimagelds sollte direkt an die Menschen erfolgen, um eine
80 schnelle und unkomplizierte Verteilung zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen die
81 bürokratischen Hürden für Menschen und Ämter so gering wie möglich gehalten
82 werden.

83 Um die Auszahlung und Bereitstellung der Finanzmittel aber abschließend zu
84 gewährleisten, muss der Klima- und Transformationsfond (KTF) reformiert und
85 umverteilt werden (4). Derzeit werden noch klimaschädliche Subventionen, wie die
86 Pendlerpauschale aus dem KTF bezahlt. Diese klimaschädlichen Subventionen
87 sollten abgeschafft und die Mittel stattdessen für das Klimageld verwendet
88 werden.

89 Das Klimageld alleine kann nicht alle finanziellen Schwierigkeiten auffangen,
90 ist jedoch ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung sozial-benachteiligter
91 Haushalte. Darüber hinaus müssen Förderprogramme auch die unteren
92 Einkommensschichten erreichen. Sie müssen vor allem in der Mobilitäts- und
93 Wärmewende mit bedacht werden und das Wichtigste: Wir brauchen starken
94 Klimaschutz, damit die Folgen der Klimakrise abgemildert werden können. Soziale
95 Gerechtigkeit und Klimaschutz gehen Hand in Hand.

96 [\[1\]](https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/klimawandel-ungleichheit-reichste-1-prozent-schaedigt-klima-doppelt-so-stark) Vgl. Oxfam Deutschland (2020): Das reichste 1 Prozent schädigt das Klima
97 doppelt so stark wie die ärmere Hälfte der Welt, [https://www.oxfam.de/ueber-](https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/klimawandel-ungleichheit-reichste-1-prozent-schaedigt-klima-doppelt-so-stark)
98 [uns/aktuelles/klimawandel-ungleichheit-reichste-1-prozent-schaedigt-klima-](https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/klimawandel-ungleichheit-reichste-1-prozent-schaedigt-klima-doppelt-so-stark)
99 [doppelt-so-stark](https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/klimawandel-ungleichheit-reichste-1-prozent-schaedigt-klima-doppelt-so-stark), 01.03.2023

Begründung

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland hat am 3. März 2024 eine Positionierung zum Klimageld beschlossen und möchte diese auch in den BDKJ tragen.

Wir sehen im Umgang mit dem Klimawandel auch immer eine soziale Frage. Das Klimageld ist hierfür ein Ansatz, der auch bereits Anerkennung gefunden hat und laut Kollationsvertrag bereits umgesetzt sein sollte. Wir möchten das Thema in der Politik präsent machen und uns dafür einsetzen, dass es und die soziale Komponente des Klimawandels nicht in Vergessenheit geraten.

Antrag

A13NEU2 Feministische Entwicklungspolitik - eine Frage von Gerechtigkeit

Gremium: hv
Beschlussdatum: 03.05.2024

Antragstext

1 Die feministische Entwicklungszusammenarbeit ist gelebte Realisierung und
2 Wahrung von Kinder- und Menschenrechten. **Als BDKJ haben wir eine jahrzehntelange**
3 **Entwicklungspolitische Expertise mit einem speziellen Fokus auf Kinder und**
4 **Jugendliche, welche gepaart ist mit einer feministischen Grundhaltung und einem**
5 **Fokus auf Menschenrechte. Deshalb beschließen wir hiermit unsere Positionen zur**
6 **feministischen Entwicklungspolitik nach innen und außen und formulieren unsere**
7 **Forderungen an Politik, Gesellschaft und Kirche.**

8 Feministische Entwicklungspolitik ist ein transformativer Ansatz in der
9 Entwicklungszusammenarbeit, der die Geschlechtergerechtigkeit und die Stärkung
10 von FINTA* in den Fokus rückt. Sie zielt darauf ab, bestehende Machtstrukturen
11 und Geschlechterungleichheiten aufzuzeigen und zu überwinden, um eine gerechtere
12 und nachhaltigere Entwicklung zu fördern. Somit trägt sie aktiv dazu bei Kinder-
13 und Menschenrechte zu realisieren und zu wahren. Darüber hinaus ist ein
14 positiver Zusammenhang zwischen Gendergerechtigkeit auf der einen und Wohlstand
15 und Frieden auf der anderen Seite wissenschaftlich belegt.¹(Fußnote:
16 "[https://www.swp-](https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A50_FeministischeAussenpolitik.pdf)
17 [berlin.org/publications/products/aktuell/2022A50_FeministischeAussenpolitik.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A50_FeministischeAussenpolitik.pdf)
18 S.3")

19 Seit 2021 verfolgt die deutsche Bundesregierung, wie auch *schon* einige andere
20 Länder und Regierungen weltweit, ^{diesen} **einen solchen** Ansatz. Doch damit dieser
21 Ansatz nicht nur eine leere Lufthülse bleibt, braucht es einen starken Einsatz
22 für Menschenrechte und feministische Perspektiven als Querschnittsthema, sowohl
23 in der Innen-, als auch Außenpolitik.

24 Menschenrechte bilden die Grundlage für feministische Entwicklungspolitik, da
25 sie das Recht auf Gleichbehandlung, Teilhabe, Bildung, Gesundheit,
26 Selbstbestimmung und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt umfassen. Indem
27 feministische Entwicklungspolitik die Menschenrechte von FINTA* in den
28 Mittelpunkt stellt und gezielt darauf hinwirkt, diese Rechte zu verwirklichen,
29 trägt sie zur Stärkung der gesamten Gesellschaft bei und fördert eine inklusive
30 und gerechte Entwicklung für alle Menschen.

31 Feministische Entwicklungspolitik beinhaltet die Anerkennung der
32 unterschiedlichen Erfahrungen und Bedürfnisse verschiedener Geschlechter in
33 entwicklungspolitischen Maßnahmen und Programmen. Sie setzt sich für die
34 Förderung von Frauenrechten, die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt

35 gegen ^{Frauen} **FINTA***; die Stärkung von ^{Frauen} **FINTA*** in Politik, Wirtschaft und
36 Gesellschaft sowie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in allen
37 Bereichen ein.

38 **Mädchen* und FINTA* in der feministischen Entwicklungspolitik**

39
40 Der Ansatz der feministischen Entwicklungspolitik fordert auch eine stärkere
41 Beteiligung und Einbeziehung von FINTA* und Mädchen* in Entscheidungsprozessen
42 auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Es geht darum, dass die
43 Stimmen und Perspektiven von ^{Frauen} **FINTA*** und Mädchen* gehört und respektiert
44 werden und bestehende patriarchale Machtstrukturen überwunden werden.

45 Die feministische Entwicklungszusammenarbeit setzt sich für die Gleichstellung
46 der Geschlechter und die Stärkung der Rechte von FINTA* und Mädchen* weltweit
47 ein. Kinderrechte spielen dabei eine entscheidende Rolle, da Mädchen* oft
48 besonders von Diskriminierung und Benachteiligung betroffen sind. Durch die
49 Förderung von Bildung, Gesundheitsversorgung, Schutz vor Gewalt und Förderung
50 von Selbstbestimmung tragen feministische Ansätze zur Stärkung der Kinderrechte
51 bei und ermöglichen es Mädchen*, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und ihr
52 volles Potenzial zu entfalten.

53 Der Einsatz für eine feministische Entwicklungszusammenarbeit, ist also
54 zeitgleich auch der Einsatz für mehr Kinderrechte.

55 **Marginalisierte Gruppen in der Feministischen Entwicklungspolitik**

56 Marginalisierte Gruppen spielen eine entscheidende Rolle in der feministischen
57 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, da sie oft am stärksten von
58 Ungleichheit, Diskriminierung und Armut betroffen sind. Durch die Einbeziehung
59 und Stärkung dieser Gruppen in feministischen
60 Entwicklungszusammenarbeitsprojekten wird angestrebt, ihre Stimmen zu hören,
61 ihre Rechte zu schützen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

62 Zu marginalisierte Gruppen können insbesondere FINTA*, **queere** Personen, Menschen
63 mit Behinderungen, indigene Völker, ethnische Minderheiten, Migrant*innen,
64 Menschen in ländlichen Gebieten und vielen anderen Gruppen gehören. Sie haben
65 oft einen erschwerten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung,
66 Arbeitsmöglichkeiten und politischer Teilhabe. In der feministischen
67 Entwicklungszusammenarbeit wird darauf abgezielt, diese strukturellen
68 Ungleichheiten anzugehen und marginalisierte Gruppen zu empowern, ihre Rechte
69 einzufordern und ihr eigenes Leben selbstbestimmt zu gestalten.

70 Durch die Einbeziehung marginalisierter und vulnerabler Gruppen in die Planung,
71 Umsetzung und Überwachung von feministischen
72 Entwicklungszusammenarbeitsprojekten wird gewährleistet, dass ihre Bedürfnisse
73 und Perspektiven berücksichtigt werden. Dies trägt nicht nur zur nachhaltigen
74 Entwicklung bei, sondern stärkt auch die Demokratie, Zivilgesellschaft und
75 Menschenrechte. Letztendlich ist es entscheidend, dass feministische
76 Entwicklungszusammenarbeitsprojekte inklusiv und divers sind, um eine gerechtere
77 und inklusivere Welt für alle zu schaffen.

78 **Feministische Entwicklungspolitik als Sicherheits- und Friedenspolitik**

79 Nur da, wo alle Menschen gleichberechtigt am politischen, wirtschaftlichen und
80 gesellschaftlichen Leben teilhaben, sind Gesellschaften stabil und friedlich.

81 ***Eine feministische Entwicklungspolitik kann zu einem positiven Frieden***
82 ***beitragen, beispielsweise*** durch die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und
83 der Teilhabe junger Menschen, marginalisierter Gruppen und FINTA* in
84 Entscheidungsprozessen im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik.
85 Diese Gruppen sind oft von Konflikten besonders betroffen und ihre Perspektiven
86 und Erfahrungen müssen in die Politik einbezogen werden. Durch die Einbindung
87 aller Geschlechter und Generationen, sowie allen Betroffenen, Stake- und
88 Rightholdern in Friedensverhandlungen können nachweislich resilientere und
89 nachhaltigere und Lösungen erreicht werden. Um als Friedensstifter*innen agieren
90 zu können, müssen die UN-Agenden für "Jugend, Frieden und Sicherheit" sowie
91 "Frauen, Frieden und Sicherheit" aktiv umgesetzt werden.

92 **Feministische Entwicklungspolitik in der Klimaaußenpolitik**

93 FINTA* und Mädchen* sind wie die meisten marginalisierten und vulnerablen
94 Gruppen überproportional von der Klimakrise betroffen. Umso wichtiger ist es
95 auch im Bereich Klimapolitik einen feministischen Ansatz zu verfolgen. Sie
96 sollten in Entscheidungsprozesse einbezogen und aktiv an der Gestaltung von
97 Klimapolitik beteiligt werden. Dies umfasst auch die Förderung von Bildung und
98 Führungsmöglichkeiten im Bereich des Klimaschutzes. Die Auswirkungen der
99 Klimakrise betreffen verschiedene Geschlechter unterschiedlich. Klimapolitik
100 muss deshalb Geschlechteraspekte der Klimakrise berücksichtigen und gezielt
101 Maßnahmen ergreifen, um marginalisierte Gruppen zu schützen und zu stärken.
102 Darunter fallen geschlechterspezifische Anpassungsmaßnahmen und
103 geschlechtersensible Finanzierungs- und Kriseninterventionsmechanismen in durch
104 die Klimakrise verstärkte Extremwetterereignissen.

105 Klimaaußenpolitik sollte darauf abzielen, strukturelle Ungleichheiten zwischen
106 den Geschlechtern abzubauen und gleiche Teilhabe für alle Geschlechter zu
107 schaffen. Hierbei sind intersektionale Perspektiven wichtig. Feministische
108 Ansätze können dazu beitragen, neue Lösungsansätze für den Klimawandel zu
109 entwickeln, die nicht nur ökologisch, sondern auch sozial gerecht sind. Die
110 Klimaaußenpolitik sollte mit feministischen Organisationen und Aktivistinnen
111 zusammenarbeiten, um feministische Anliegen in Klimaverhandlungen und -maßnahmen
112 stärker zu integrieren.

113 **Feministische Entwicklungspolitik und Fairer Handel**

114
115 Sowohl die feministische Entwicklungspolitik, wie auch der Faire Handel sind
116 beides transformative Ansätze, die systemischen Wandel vorantreiben wollen,
117 welche deshalb als komplementäre Ansätze gemeinsam implementiert werden müssen.

118 Der faire Handel spielt eine wichtige Rolle für die feministische
119 Entwicklungspolitik, da er dazu beiträgt, die wirtschaftliche Stärkung von
120 FINTA* in Ländern des Globalen Südens zu fördern und bestehende Machtstrukturen
121 zu überwinden. Durch faire Löhne, gerechte Arbeitsbedingungen und den Zugang zu
122 Bildung und Gesundheitsdiensten ermöglicht der faire Handel FINTA* in Ländern

123

124 des Globalen Südens, ihre eigenen wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu
125 verwirklichen.
126 Weitergehend ist feministisch ökonomisches Denken ein Teil der feministischen
127 Entwicklungspolitik und entwickelt den fairen Handel durch Neudenken der
128 wirtschaftlichen Systeme weiter. Denn nicht Wachstum ist das Ziel des
Wirtschaftens, sondern ein gutes Leben für alle Generationen weltweit.
129 Außerdem trägt der faire Handel dazu bei, Geschlechterungleichheiten und
130 Diskriminierung zu bekämpfen, indem er **FINTA*** in den Produktions- und
131 Handelsprozess einbezieht, ihre Stimme stärkt und ihre Position in der
132 Gesellschaft verbessert. Darüber hinaus fördert der faire Handel ein Bewusstsein
133 für die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit und Rechten von FINTA* in der
134 globalen Wirtschaft und sensibilisiert Konsument*innen für diese Themen.
135 Fairer Handel ist notwendig, da er die Defizite und Verwerfungen adressiert,
136 welche meist weder von staatlichen Gesetzgebungen noch von den wirtschaftlichen
137 Akteuren angegangen werden bzw. im Gegenteil von diesen eher verursacht oder
138 ungünstig beeinflusst werden.

139 Eine feministische Entwicklungspolitik erfordert darüber hinaus die
140 selbstreflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien und der aus der
141 Geschichte des Kolonialismus und Kapitalismus gewachsenen finanziellen sowie
142 politischen Deutungs- und Entscheidungsmacht des Globalen Nordens.

143
144 Der Faire Handel hat in vielen Kontexten Veränderungen in patriarchalen
145 Strukturen erreichen können, deshalb sind der Faire Handel und die feministische
146 Entwicklungspolitik strategische Partner in der kontinuierlichen
147 Selbstreflexion, Weiterentwicklung und Überwindung von Machtstrukturen.

148 **Forderungen an die Politik und Gesellschaft**

- 149 • Umsetzung einer intersektionalen feministischen Außen- und
150 Entwicklungspolitik mit Menschen- und Kinderrechtsfokus.
- 151 • Rechte, Repräsentation, Ressourcen sowie Diversität als wichtige Bausteine
152 von feministischer Entwicklungspolitik implementieren und durch notwendige
153 zusätzliche Bausteine wie Evaluierung und Research ergänzen und
154 weiterentwickeln
- 155 • Feministische Ökonomie als Strategie um alternative Modelle des
156 Wirtschaftens zu etablieren
- 157 • Etablierung von (unabhängiger) Evaluierung sowie Wirkungsanalyse der
158 Strategien der Feministischen Außenpolitik und Feministischer
159 Entwicklungspolitik und ihre Implementierung
- 160 • Stärkere Mitentscheidung von Betroffene in allen Entscheidungsprozessen
161 die sie direkt und indirekt betreffen sowie themenübergreifendes
162 Mainstreaming von Stakeholder- und Rightholderengagement in allen
163 Politikfeldern und Entscheidungen, mit besonderem Fokus auf feministische
164 Akteur*innen
- 165 • Feministische Ökonomie als Strategie um alternative Modelle des

- 166 Wirtschaftens zu etablieren und dem kapitalistischen System
167 entgegenzuwirken.
- 168 • Umsetzung bestehender der UN - Agenden (z.B. Istanbul Konvention, Women,
169 Peace, Security; Youth, Peace, Security; Agenda 2030)

 - 170 • Klimapolitische Maßnahmen feministisch ausrichten z.B. geschlechtergerecht
171 gestaltete Anpassungsmaßnahme

 - 172 • Bedarfsorientierte und stabile finanzielle Förderung besonders für
173 Projekte feministischer Entwicklungszusammenarbeit

 - 174 • Feministische Entwicklungszusammenarbeit als Mainstreaming Thema für alle
175 internationalen Kooperationsmaßnahmen

 - 176 • diverse und geschlechtergerechte Besetzung von politischen Ämtern und
177 Delegationen

178 **Forderungen an die Kirche**

- 179 • Feministische Entwicklungspolitik als Paradigma in allen kirchlichen
180 Kontexten etablieren

- 181 • Feministische Entwicklungspolitik als Fokusthema in der DBK Kommission
182 Weltkirche

- 183 • Etablierung, Praktizieren und Vorantreiben des Themas feministischer
184 Entwicklungspolitik im Rahmen der kirchlichen Hilfswerke

- 185 • Weltkirchliche Arbeit soll auch in pastoralen Kontexten das Empowerment
186 von Mädchen* und FINTA* fokussieren und stärken.

187 **Feministische Entwicklungspolitik in der Arbeit des BDJ und dessen Verbände**

- 188 • Wir setzen uns innerhalb des BDJs und seiner Verbände für die
189 Sensibilisierung für feministische Themen, die Veränderung patriarchaler
190 Strukturen und die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter ein

- 191 • Im entwicklungspolitischen Engagement des BDJs und seiner Verbände in In-
192 und Ausland (d.h. u.a. Partnerschaften, Freiwilligendienste) soll
193 feministische Entwicklungszusammenarbeit eine entscheidende Rolle spielen

- 194 • Die Austauschrunde der entwicklungspolitischen Referent*innen soll sich
195 mit dem Thema der feministischen Entwicklungspolitik beschäftigen

- 196 • Wir setzen uns für klimapolitische feministische und intersektionale

- 197 Lösungen ein
- 198 • Wir reflektieren koloniale Kontinuitäten und setzen uns für ein Aufbrechen
- 199 dieser Machtstrukturen ein.
- 200 • Wir machen uns als BDkJ stark für den Fairen Handel und fordern
- 201 intersektionale, feministische Perspektiven auf Handelsrealitäten.

Begründung

Der EPA hat sich im Rahmen seiner Studientagung mit dem Konzept der feministischen Entwicklungspolitik auseinandergesetzt. Seit 2021 verfolgt die deutsche Bundesregierung diesen Ansatz. Wir sehen diesen Ansatz als Chance, doch nur, wenn dieser auch proaktiv gelebt wird und nicht als leere Worthülse. Dieser Antrag soll sich mit unsere Forderungen nach einer feministischeren Entwicklungspolitik im In- und Ausland beschäftigen und die Relevanz für den BDkJ und die Jugendverbände. Voraussichtlich wird der EPA noch einmal einen weitgehenden Änderungsantrag zu diesem Antrag einreichen.